

Ex-post-Bewertung

PROFIL – Programm zur Förderung im ländlichen
Raum Niedersachsen und Bremen 2007 bis 2013

**Erhaltung und Verbesserung des ländlichen Erbes
(ELER-Code 323-A)**

Manfred Bathke

Braunschweig/Hannover, April 2016

Dipl.-Ing. agr. Manfred Bathke

entera Umweltplanung & IT
Fischerstraße 3
30167 Hannover

Tel.: 0511 16789-15

Fax: 0511 16789-99

E-Mail: bathke@entera.de

Ex-post-Bewertung *PROFIL* 2007 bis 2013

Modulbericht 7.6_MB Entwicklungsmaßnahmen für Natur und Landschaft (ELER-Code 323-A)

Manfred Bathke



Von entera Umweltplanung & IT

Im Auftrag des Landes Niedersachsen

Braunschweig/Hannover, April 2016

Finanziell unterstützt durch:



Niedersachsen



Inhaltsverzeichnis

Inhaltsverzeichnis	I
Tabellenverzeichnis	II
Fotoverzeichnis	II
0 Zusammenfassung	1
1 Einführung	2
2 Beschreibung der Maßnahme	2
3 Bewertungsgrundlagen	4
4 Umsetzungsstand und Ergebnisse	5
5 Fallstudien zu ausgewählten Fördervorhaben	12
5.1 Hinweise zur Methodik der Fallstudien	12
5.2 Beschreibung der betrachteten Fördervorhaben	13
5.2.1 Heidepflege in der Lüneburger Heide (FS 1)	13
5.2.2 Flächenkauf im Bereich Nettetal (FS 2)	14
5.2.3 Gelegeschutzmaßnahmen im Landkreis Wesermarsch (FS 3)	16
5.2.4 Wallheckenprogramm Ostfriesland (FS 4)	17
5.2.5 Schafbeweidung am Heeseberg (FS 5)	19
5.2.6 Hornbosteler Hutweide (FS 6)	21
5.2.7 Ökologische Grabenräumung (Bremen) (FS 7)	23
5.2.8 Kooperatives Gebietsmanagement (Bremen) (FS 8)	25
5.3 Sonstige Fördervorhaben im Rahmen von 323-A	26
6 Verwaltungstechnische Umsetzung der Förderung	29
7 Beantwortung der gemeinsamen Bewertungsfragen	30
8 Empfehlungen	32
8.1 Empfehlungen an Niedersachsen und Bremen	32
8.2 Hinweise an die EU-KOM	32
Literaturverzeichnis	35
Anhang	39

Tabellenverzeichnis

Tabelle 1:	Verzeichnis der durchgeführten Fallstudien	5
Tabelle 2:	Ziele und Zielerreichung	6
Tabelle 3:	Verteilung der Finanzmittel auf den Kreis der Zuwendungsempfänger	6
Tabelle 4:	Verteilung der ausgezahlten Fördermittel (Stichprobe, 89 % des Fördervolumens) auf die Fördergegenstände	7
Tabelle 5:	Verteilung der ausgezahlten Fördermittel auf die verschiedenen Schutzgebietskategorien (mehrere Kategorien möglich) (Stichprobe, 89 % des Fördervolumens)	8
Tabelle 6:	Verteilung der für Flächenkäufe eingesetzten Finanzmittel auf die Projektträger, Stichprobe von 58 Vorhaben (Fördermittel in Höhe von 8,3 Mio. Euro)	10

Fotoverzeichnis

Foto 1:	Neuanbau des Schafstalls in Döhle in traditioneller Bauweise.	14
Foto 2:	Das neu angelegte Feuchtbiotop Eichholzbeek im Nettetal hat sich zu einem wichtigen Rast- und Brutgebiet für zahlreiche Vogelarten entwickelt.	15
Foto 3:	Grünlandflächen im nordöstlichen Niederblockland (Bremen), im Vordergrund ein bei der Mahd ausgesparter Bekassinen-Brutbereich	17
Foto 4:	Wallhecken gliedern die Landschaft und steigern deren Attraktivität	18
Foto 5:	Halbtrockenrasen mit Blüte von Adonisröschen auf dem Heeseberg	20
Foto 6:	Hornbosteler Hutweide mit Heckrindern	22
Foto 7:	Graben mit optimal entwickeltem Krebscheren-Bestand im Bremer Feuchtgrünlandgürtel	24
Foto 8:	Hofnahe Milchviehweiden im Oberblockland am Stadtrand von Bremen	26
Foto 9:	Feuerlilien auf einem Sandacker des Betriebs Bergmann bei Govelin	27

0 Zusammenfassung

In dem vorliegenden Modulbericht erfolgt eine Bewertung der Fördermaßnahme 323-A „Entwicklung von Natur und Landschaft“ entsprechend der von der EU-Kommission vorgegebenen Bewertungsfragen (EEN, 2014). Grundlage sind die Ergebnisse durchgeführter Fallstudien sowie Auswertungen von Förderdaten. Abschließend werden Empfehlungen für die Umsetzung der Fördermaßnahme in der Förderperiode 2014 bis 2020 gegeben.

Ziel der Maßnahme 323-A (Entwicklung von Natur und Landschaft, NuL) ist die Erhaltung und Verbesserung von Lebensräumen und Landschaftsstrukturen sowie der Tier- und Pflanzenschutz durch zielgerichtete Pflege- und Entwicklungsvorhaben und die Flächensicherung. Förderfähig waren auch projektbezogene Planungen, Vorhaben der Besucherinformation und -lenkung sowie naturschutzbezogene Öffentlichkeitsarbeit.

Diese Teilmaßnahme stellte in Niedersachsen und Bremen das wesentliche Finanzierungsinstrument für die Umsetzung von Natura 2000 dar.

Angestrebt wurde die Umsetzung von mindestens 101 Projekten. Das geplante Gesamtinvestitionsvolumen betrug rund 30 Mio. Euro. Die insgesamt getätigten Auszahlungen im Code 323 A beliefen sich auf 31,25 Mio. Euro EU- und Kofinanzierungsmittel. Hinzu kamen zusätzliche nationale Beihilfen in Höhe von 6,18 Mio. Euro. Die Maßnahme wurde insgesamt gesehen gut angenommen. Die Umsetzung verlief weitgehend programmgemäß. Die mit Abstand größten Zuwendungsempfänger waren in Niedersachsen der Niedersächsische Landesbetrieb für Wasserwirtschaft, Küsten- und Naturschutz (NLWKN) und in Bremen die Hanseatische Naturentwicklung GmbH (haneg).

Unter den verschiedenen Fördergegenständen dominierte der Flächenkauf. Allerdings ist dessen Bedeutung gegenüber der Förderperiode 2000 bis 2006 mit aktuell etwa 30 % der ausgezahlten Mittel deutlich zurückgegangen (2000 bis 2006: 58 %). Weitere Umsetzungsschwerpunkte waren Maßnahmen zum Biotopmanagement und gezielte Artenschutzmaßnahmen. In Bremen hatten die Bestandserfassung und die Gebietsbetreuung eine herausragende Bedeutung.

Die Mittel wurden sehr konzentriert in die Natura 2000-Gebiete (mind. 75 % der eingesetzten Finanzmittel) und die Naturschutzgebiete (39 %) gelenkt.

Die Fallstudien belegen ein sehr breites Wirkungsspektrum der umgesetzten Vorhaben. Positive Wirkungen für die Biodiversität sind in allen untersuchten Fällen zu erwarten. Diese können entweder direkt (Biotopmanagement, Artenschutzmaßnahmen) oder indirekt (Flächenkauf, Kartierung, Gebietsbetreuung) erfolgen. Eine nähere Quantifizierung der Wirkungen ist aufgrund der sehr unterschiedlichen Wirkungspfade aber nicht möglich.

Einige Vorhaben haben eine Bedeutung für die Naherholung. Insbesondere im Zusammenhang mit der Umsetzung von Vorhaben zur Vernässung von Mooren werden auch Klimaschutzziele erreicht.

Auf der Grundlage der Gespräche mit den Zuwendungsempfängern und den dort benannten Problemen mit der verwaltungstechnischen Umsetzung werden Empfehlungen für die weitere Durchführung und Umsetzung der Fördermaßnahme diskutiert.

1 Einführung

In dem vorliegenden Modulbericht erfolgt eine Bewertung der Fördermaßnahme 323-A „Entwicklung von Natur und Landschaft“ entsprechend der von der EU-Kommission vorgegebenen Bewertungsfragen (EEN, 2014). Grundlage hierfür sind die Ergebnisse durchgeführter Fallstudien sowie Auswertungen von Förderdaten. Abschließend werden Empfehlungen für die Umsetzung der Fördermaßnahme in der Förderperiode 2014 bis 2020 gegeben.

Ziel der Maßnahme Code 323-A (Entwicklung von Natur und Landschaft, NuL) war die Erhaltung und Verbesserung von Lebensräumen und Landschaftsstrukturen sowie der Tier- und Pflanzenartenschutz durch zielgerichtete Pflege- und Entwicklungsvorhaben und die Flächensicherung. Förderfähig waren auch projektbezogene Planungen, Vorhaben der Besucherinformation und -lenkung sowie naturschutzbezogene Öffentlichkeitsarbeit.

Diese Teilmaßnahme stellte in Niedersachsen und Bremen das wesentliche Finanzierungsinstrument für die Umsetzung von Natura 2000 dar.

2 Beschreibung der Maßnahme

Die Maßnahme umfasste eine Vielzahl von verschiedenen Fördergegenständen mit sehr unterschiedlichen Einzelzielen und Wirkungspfaden. Die Maßnahme gestaltete sich in ihrer Zielsetzung damit relativ offen und ermöglichte Schwerpunktverschiebungen entsprechend der eingehenden Projektvorschläge.

So reichte die Bandbreite der möglichen Fördergegenstände von der Erstellung von Planungen und Schutzkonzepten über den Flächenkauf und die Flächensicherung sowie die Umsetzung biotopgestaltender Maßnahmen bis hin zur öffentlichkeitswirksamen Darstellung von Projekten zum Schutz der Umwelt und der Durchführung akzeptanzfördernder Maßnahmen. Der durch den Artikel 57 der ELER-Verordnung gegebene Spielraum wurde damit voll ausgeschöpft.

Grundlage für die Förderung war die „Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung von Maßnahmen zur Entwicklung von Natur und Landschaft sowie zur Qualifizierung für

Naturschutzmaßnahmen in den Ländern Bremen und Niedersachsen“ (Förderrichtlinie NuLQ) vom 26.10.2007. Die Bestimmungen dieser Richtlinie galten aufgrund des Staatsvertrages zwischen der Freien Hansestadt Bremen und dem Land Niedersachsen auch für AntragstellerInnen der Freien Hansestadt Bremen bzw. für förderfähige Vorhaben, die im Gebiet der Freien Hansestadt Bremen liegen.

Der Kreis der potenziellen Zuwendungsempfänger umfasste Gebietskörperschaften und Körperschaften des öffentlichen Rechts, Stiftungen, Träger der Naturparke sowie Verbände und Vereine, Landschaftspflegeeinrichtungen, Jagdgenossenschaften, Wasser-, Boden- und Deichverbände, sonstige juristische Personen sowie sonstige natürliche Personen als Bewirtschafter von land- und forstwirtschaftlichen Flächen.

Bewilligungsbehörde war der Niedersächsische Landesbetrieb für Wasserwirtschaft, Küsten- und Naturschutz (NLWKN). Die Antragstellung erfolgte mit Maßnahmenblatt (formlos) bis zum 01.10. eines jeden Jahres an den NLWKN. Die Anträge wurden zunächst innerhalb des NLWKN gesammelt und nach einem Kriterienkatalog bewertet. Im Rahmen von Einplanungsgesprächen zwischen dem Ministerium für Umwelt und Klimaschutz (MU), dem Senat für Umwelt Bau und Verkehr (SUBV) und dem NLWKN wurden dann nach Prüfung der generellen Fördermöglichkeit landesweite Prioritätenlisten erstellt. Erst nach dieser Vorauswahl der zu fördernden Vorhaben begann der Vorgang der eigentlichen Antragsbearbeitung beim NLWKN.

Anträge aus Bremen waren an den SUBV zu richten. Dort wurde die fachtechnische Prüfung der Anträge vorgenommen, die Bewilligung erfolgte dann durch den Geschäftsbereich 5 des NLWKN.

Förderquote

Die Zuwendung betrug laut Richtlinie NuLQ bis zu 80 % im Nichtkonvergenzgebiet und bis zu 90 % im Konvergenzgebiet. Vorhaben in Trägerschaft der Länder Niedersachsen und Bremen wurden als Vollfinanzierung durchgeführt. Eine 100 %-Förderung konnte in begründeten Einzelfällen bei besonderem Landesinteresse aber auch anderen Antragstellenden gewährt werden.

Verwendung von Projektauswahlkriterien

Den Vorgaben der EU-KOM entsprechend erfolgte in Niedersachsen/Bremen die Projektauswahl auf der Grundlage eines festgelegten Kriterienkatalogs. Dieser wurde 2008 in Abstimmung zwischen dem MU, SUBV und dem NLWKN festgelegt.

Die verwendeten Qualitätskriterien (Bewertungsbogen bei Mittelknappheit) wurden im Rahmen der Halbzeitbewertung näher analysiert (Bathke, 2010b). Hierzu wurden für sämtliche im Jahr 2008 beantragten Vorhaben seitens des MU die jeweiligen Bewertungsbögen zur Verfügung gestellt (n=127).

Generell bevorzugt der Kriterienkatalog große und vielfältige Maßnahmen, da bei den entscheidenden Kriterien eine hohe Einstufung für große Projekte sehr viel wahrscheinlicher ist als für kleine Projekte mit engem regionalem Bezug.

Nähere Hinweise hierzu sind dem Bericht zur Halbzeitbewertung zu entnehmen (Bathke, 2010b).

Flächenkauf

Gemäß Artikel 71, Abs. 3c der ELER-VO waren Landkäufe in Höhe von mehr als 10 % der zuschussfähigen Gesamtausgaben des betreffenden Vorhabens von der Kofinanzierung durch ELER ausgeschlossen. In hinreichend begründeten Ausnahmefällen konnte allerdings für Vorhaben zur Erhaltung der Umwelt ein höherer Prozentsatz festgelegt werden.

Das MU hatte diesbezüglich die Bedingungen konkretisiert, unter denen ein Flächenkauf bezuschusst werden konnte (MU, 2007). Die Flächenankaufsmaßnahme musste danach in ein anderes Vorhaben (Projekt) eingebettet sein (Wiedervernässung, Artenschutzmaßnahme o. ä.). Die Entscheidungsgründe für die Überschreitung des Prozentsatzes waren in den Antragsunterlagen festzuhalten.

3 Bewertungsgrundlagen

Die nachfolgende Beschreibung der Umsetzung der Maßnahmen, der Ergebnisse und der Wirkungen stützt sich auf folgende Daten und Auswertungsschritte:

- Förderdaten 2007-2015,
- Detailinformationen des NLWKN zu einzelnen Fördervorhaben (Antragsunterlagen, Maßnahmenblätter, Wirkungskontrollen),
- Expertengespräche mit Vertretern des MU und des NLWKN,
- Bewertungsbögen des NLWKN hinsichtlich der formulierten Qualitätskriterien für eine Stichprobe von ca. 120 Projekten (einschließlich nicht bewilligter Projekte),
- Durchführung von acht Fallstudien zu ausgewählten Fördervorhaben.

Einzelne bewertungsrelevante Informationen sind in den Zahlstellendaten nicht mit erfasst worden. Die wesentlichen Auswertungen erfolgten daher auf der Grundlage von Detailinformationen für eine Stichprobe von Vorhaben, die eine Bewilligungssumme von 27,8 Mio. Euro umfassen (sogenannte „Megaliste“ des NLWKN). Dies entspricht etwa 89 % des gesamten Fördervolumens. Eine Hochrechnung auf das gesamte Fördervolumen war daher vertretbar.

Die durchgeführten Fallstudien werden in **Tabelle 1** näher bezeichnet. Die Fallstudienberichte 1 bis 4 finden sich in der Anlage 1 zur Halbzeitbewertung der Maßnahme 323-A (Bathke, 2010a).

Die Berichte zu den Fallstudien 5 bis 8 sind im Anhang beigefügt. Die ausgewerteten Unterlagen sind den jeweiligen Berichten zu entnehmen.

Tabelle 1: Verzeichnis der durchgeführten Fallstudien

Nr.	Fördervorhaben	Land	Ort des Fallstudienberichtes
FS 1:	Maschinelle Heidepflege und Erweiterung von Heidschnuckenställen im Naturschutzgebiet Lüneburger Heide	NS	HZB
FS 2:	Flächenkäufe im Nettetal bei Seesen zur Umsetzung eines Auenrenaturierungsprojektes	NS	HZB
FS 3:	Gelegeschutzmaßnahmen in drei Projektgebieten im Landkreis Wesermarsch	NS	HZB
FS 4:	Wallheckenprogramm in Ostfriesland	NS	HZB
FS 5:	Bau eines Schafstalls am Heeseberg zur Sicherung der Schafbeweidung von Halbtrockenrassen	NS	Anhang
FS 6:	Einrichtung einer halboffenen Weidelandschaft auf der Hornbosteler Hutweide	NS	Anhang
FS 7:	Ökologische Grabenräumung 2009 bis 2013	HB	Anhang
FS 8:	Kooperatives Gebietsmanagement und Öffentlichkeitsarbeit in Natura 2000-Gebieten Bremens	HB	Anhang

Quelle: Eigene Darstellung.

4 Umsetzungsstand und Ergebnisse

Angestrebt wurde die Umsetzung von mindestens 101 Projekten in den Zielgebieten. Mit den zusätzlichen Mitteln aus dem Gesundheitscheck (HC) wurde schwerpunktmäßig der Gelege- und Kükenschutz realisiert. Das geplante Gesamtinvestitionsvolumen betrug rund 30 Mio. Euro.

Die insgesamt getätigten Auszahlungen im Code 323 A belaufen sich auf 31,25 Mio. Euro EU- und Kofinanzierungsmittel. Hinzu kamen zusätzliche nationale Beihilfen in Höhe von 6,18 Mio. Euro. Die Umsetzung verlief weitgehend programmgemäß und die Output-Ziele konnten erreicht werden.

Tabelle 2 stellt die angestrebten Ziele dem erreichten Umsetzungsstand gegenüber.

Tabelle 2: Ziele und Zielerreichung

	Ziel*	Zielerreichung bis Ende 2015	Ziel- erreichung
<i>Operationelle Ziele</i>			
Anzahl der Projekte	101	499	125 %
Öffentliche Ausgaben in Mio. Euro	30	31,25	104 %

*: Nach *PROFIL*, inkl. 6. Änderungsantrag Stand: 25. Juni 2013.

Quelle: Eigene Darstellung nach Angaben der EU-Zahlstelle im ML (2015).

Spezifische Ziele bestanden für diese Maßnahme nicht, da die möglichen Fördervorhaben sehr heterogen waren und sich über gemeinsame Indikatoren nicht erfassen ließen. Auch musste die Bewilligung flexibel auf den Antragseingang reagieren.

Kreis der Antragsteller

Tabelle 3 zeigt die Verteilung der Fördermittel auf den Kreis der Zuwendungsempfänger, bezogen auf eine Stichprobe von ELER-kofinanzierten Vorhaben, die 89 % der eingesetzten Fördermittel umfasst.

Tabelle 3: Verteilung der Finanzmittel auf den Kreis der Zuwendungsempfänger

Zuwendungsempfänger	Anzahl Projekte	Anteil der Finanzmittel in %
NLWKN	80	36,3
Landkreise (Untere Naturschutzbehörden)	67	13,2
Entwässerungsverband	3	11,2
Hanseatische Naturentwicklungs GmbH (haneg)	3	9,6
Naturschutzstiftungen	14	7,1
Biosphärenreservatsverwaltung	15	6,4
Vereine und Verbände des Naturschutzes	20	5,5
Landwirtschaftliche Betriebe, Private	13	3,4
Städte und Gemeinden	10	3,1
Bremer Senat für Umwelt (SUBV)	7	2,9
Naturpark- und Nationalparkverwaltungen	8	0,8
Landschaftspflegeverbände	1	0,1
Sonstige	3	0,5

Quelle: Eigene Auswertung nach Projektlisten des NLWKN.

Die mit Abstand größten Zuwendungsempfänger waren in Niedersachsen der NLWKN und in Bremen die haneg. Rechnet man die kreiseigenen Naturschutzstiftungen, die Schutzgebietsver-

waltungen und Körperschaften öffentlichen Rechts mit hinzu, werden etwa 90 % der Finanzmittel von den Naturschutzverwaltungen der Länder im weiteren Sinne verausgabt.

Der Anteil der privaten Antragsteller und der Naturschutzverbände ist mit ca. 10 % gering. Bei den Naturschutzverbänden treten in erster Linie die Landesgeschäftsstellen der großen Verbände in Erscheinung. Kleinere ehrenamtlich geführte Vereine sind hingegen kaum vertreten. Lediglich bei dem Fördergegenstand „Erwerb von Maschinen und Geräten, Stallbauten“ finden sich überwiegend private Antragsteller bzw. landwirtschaftliche Betriebe.

Diese Verteilung ist auch auf die Tatsache zurückzuführen, dass nur für Vorhaben in Trägerschaft der Länder Niedersachsen und Bremen eine Vollfinanzierung gewährt wird. Daneben begünstigt aber auch die Prioritätensetzung der Länder die großen, landesweit bedeutsamen Vorhaben, die zumeist in Trägerschaft des Landes oder der Landkreise durchgeführt werden. Sonstige Antragsteller wurden in erster Linie über rein nationale Mittel bedient.

Fördergegenstände

In **Tabelle 4** sind die ausgezahlten Fördermittel den verschiedenen Fördergegenständen zugeordnet. Wie auch in der vergangenen Förderperiode dominiert der **Flächenkauf**. Allerdings ist die Bedeutung gegenüber der Förderperiode 2000 bis 2006 mit aktuell etwa 30 % der ausgezahlten Mittel zurückgegangen (2000 bis 2006: 58 %).

Tabelle 4: Verteilung der ausgezahlten Fördermittel (Stichprobe, 89 % des Fördervolumens) auf die Fördergegenstände

	Anzahl der Vorhaben	Fördermittel in %
Flächenkauf, Flächensicherung	58	29,6 %
Biotopmanagement	70	18,7 %
Einzelvorhaben: Wassermanagement Großes Meer	4	14,6 %
Geleeschutzmaßnahmen	41	6,7 %
Kartierung, Bestandserfassung	4	6,0 %
Erwerb von Maschinen und Geräten, Stallbauten	23	5,5 %
Artenschutzmaßnahmen	20	4,9 %
Einzelvorhaben: Wallheckenpflege	6	4,9 %
Gebietsbetreuung	1	4,3 %
Förderung der Akzeptanz für Naturschutz	3	1,3 %
Förderung des Naturerlebens	6	1,7 %
Planung	7	1,1 %

Quelle: Eigene Darstellung nach Projektlisten des NLWKN.

Verschiedene Projekte im Zusammenhang mit dem Wassermanagement am Großen Meer nehmen allein knapp 15 % des Fördervolumens ein (siehe hierzu Kap. 5.3). Für die Förderung des Baus von Ställen und des Erwerbs von Maschinen und Geräten zur nachhaltigen Sicherung von Pflegemaßnahmen durch landwirtschaftliche Nutzung wurden etwa 6 % der ausgezahlten Mittel eingesetzt. Als „neuer“ Fördergegenstand hat sich der aktive Gelege- und Kükenschutz mit 7 % der Auszahlungsmittel etabliert.

Die Fördergegenstände „Kartierung und Bestandserfassung“ und „Gebietsbetreuung“ sind insbesondere in Bremen stark dominant. Das Kooperative Gebietsmanagement und die Öffentlichkeitsarbeit in den Natura 2000-Gebieten Bremens (Projekträger: haneg, Laufzeit 2009 bis 2013) beanspruchten etwa 30 % der in Bremen eingesetzten Mittel. Eine noch größere Bedeutung hatte die Bestandserfassung. Für das Integrierte Erfassungsprogramm Bremen für die Jahre 2008 bis 2013 wurden ca. 35 % der in Bremen verausgabten Mittel eingesetzt. In Niedersachsen waren diese beiden Fördergegenstände nicht relevant.

Die Förderung des Naturerlebens spielt mit 2 % nur eine geringe Rolle, da derartige Projekte in Niedersachsen zumeist über die entsprechende Richtlinie aus dem EFRE finanziert wurden (MU, 2010).

Tabelle 5 zeigt die Verteilung der eingesetzten Fördermittel auf die verschiedenen Schutzgebietskategorien.

Tabelle 5: Verteilung der ausgezahlten Fördermittel auf die verschiedenen Schutzgebietskategorien (mehrere Kategorien möglich) (Stichprobe, 89 % des Fördervolumens)

Gebietskulisse	Anzahl Projekte	Fördermittel
FFH-Gebiete, teilweise NSG	97	54,3 %
EU-Vogelschutzgebiete, Vogelrastgebiete	111	48,9 %
Naturschutzgebiete	71	39,2 %
Landschaftsschutzgebiete und sonstige Gebiete mit hohem Naturwert (z.B. Gebiete mit Wallhecken)	14	6,2 %
Maßnahmen auf landwirtschaftlichen Betrieben, mehrere Schutzgebietskategorien	16	3,9 %
Sonstiges (nicht zuzuordnen)	12	2,1 %
<i>Insgesamt Natura 2000 (FFH- und/oder Vogelschutzgebiete)</i>	<i>163</i>	<i>75,3 %</i>

Quelle: Eigene Darstellung nach Projektlisten des NLWKN.

Die Mittel werden danach sehr konzentriert in die Natura-2000-Gebiete (mind. 75 %) und die Naturschutzgebiete (39 %) gelenkt.

Fördergegenstand Flächenkauf

Flächenkäufe dienen der Herstellung der Flächenverfügbarkeit für die Umsetzung weitergehender Maßnahmen zur Extensivierung oder zur Vernässung von Flächen.

Der Umfang der erworbenen Fläche ist für sich alleine genommen wenig aussagekräftig, da sowohl Moor- oder Wasserflächen mit Flächenpreisen von unter einem Euro pro m² als auch Ackerflächen mit Flächenpreisen >3 Euro/m² erworben wurden. Insgesamt beträgt der Flächenumfang ca. 770 ha¹. Im Folgenden werden für eine nähere Charakterisierung der Größenordnung von Flächenkäufen die eingesetzten Finanzmittel verwendet.

Beispielhafte Projekte sind (in Klammern Projektträger und Gesamtkosten des Projekts):

- Flächenankauf - Abtorfungsflächen Bathorner Diek (NLWKN Brake-Oldenburg, 1,8 Mio. Euro)
- Erwerb von Grundstücken im Bereich von Höltenwerder/Maulohe im Landkreis Verden als Nahrungshabitat des Weißstorchs (NLWKN Lüneburg, 620.000 Euro)
- Erwerb von wertvollen Flächen zwecks Erhaltung eines Hochmoores mit dem Ziel der Wiedervernässung im Laaver Moor (Biospärenreservat Elbtalaue, 150.000 Euro),
- Grunderwerb Frankenmoor / Sicherung wertvoller Flächen für eine spätere Umsetzung von Wiedervernässungsmaßnahmen (Landkreis Stade, 119.000 Euro),
- Grunderwerb als Voraussetzung für die Extensivierung der Grünlandnutzung in der „Dummeniederung“ (NLWKN Lüneburg, 161.000 Euro),
- Ankauf von Hochmoorflächen in der Bockholter Dose zur Wiedervernässung (NLWKN Brake-Oldenburg, 153.000).

Tabelle 6 zeigt die Verteilung der Flächenkäufe auf die verschiedenen Projektträger. Bei 69 % der für Flächenkäufe eingesetzten Finanzmittel fungiert der NLWKN als Projektträger. Hier sind es insbesondere die Dienststellen in Lüneburg und Brake-Oldenburg, die jeweils ca. 30 % verausgabten.

¹ Abschätzung auf der Grundlage eines Stichprobenverfahrens: 29,6 % der eingesetzten Fördermittel, mittlerer Flächenpreis ca. 1,2 Euro/m²

Tabelle 6: Verteilung der für Flächenkäufe eingesetzten Finanzmittel auf die Projektträger, Stichprobe von 58 Vorhaben (Fördermittel in Höhe von 8,3 Mio. Euro)

Projektträger	Anzahl Vorhaben	relativer Anteil in %
NLWKN Lüneburg	24	30,5
NLWKN Brake-Oldenburg	6	28,9
Biosphärenreservat Elbtalaue	4	15,3
Landkreise	15	12,4
NLWKN Braunschweig	2	8,7
Sonstige	3	2,1
SUBV Bremen	1	1,6
NLWKN Hannover-Hildesheim	3	0,7
Gesamt-Stichprobe (nur Flächenkäufe)	58	100

Quelle: Eigene Darstellung nach Projektlisten des NLWKN.

Der Flächenkauf führt zu positiven Wirkungen erst dann, wenn aufgrund der Flächenverfügbarkeit weitergehende Entwicklungsmaßnahmen umgesetzt werden können, die ohne Zugriff auf die Fläche nicht möglich wären. Die für einzelne Flächenkäufe stichprobenartig ausgewerteten Antragsunterlagen geben sehr unterschiedliche weitergehende Extensivierungsmaßnahmen an. Diese reichen von einer „Förderung artenreicher Grünlandgesellschaften durch eine extensive Bewirtschaftung“ bis zu einer „Wiedervernässung von Hochmoorflächen“.

Die angestrebten Wirkungen werden sich hier erst über einen längeren Zeitraum zeigen. Eine Bewertung erfordert daher eine über die Programmperiode hinausgreifende Betrachtung. Einzelne in der hier betrachteten Förderperiode finanzierte Flächenkäufe sollen daher im Rahmen der Evaluation der Förderperiode 2014 bis 2020 näher betrachtet werden:

- Flächenkäufe im Allertal im Landkreis Soltau-Fallingb.,
- Flächenkauf Balksee und angrenzende Flächen.

Die größere zeitliche Distanz ermöglicht dann möglicherweise auch eine Inaugenscheinnahme eventuell bereits durchgeführter Extensivierungsmaßnahmen.

Fördergegenstand Biotopmanagement

Die Kategorie „Biotopmanagement“ umfasst eine Vielzahl von sehr unterschiedlichen Fördervorhaben. Hierzu gehören etwa Wiedervernässungsmaßnahmen in Mooren oder Gestaltungsmaßnahmen an Fließgewässern oder Teichen.

Beispielhafte Projekte waren etwa (in Klammern der Projektträger):

- Wiedervernässungsmaßnahmen im Naturschutzgebiet Tinner Dose-Sprakeler Heide“ (Landkreis Emsland),

- das ökologische Grabenräumprogramm in Bremen (siehe FS 7, Anhang),
- die Wiederanbindung von Altarmen an die Elbe (Biosphärenreservat Niedersächsische Elbtalaue),
- die Renaturierung des Schweimker Moores (Landkreis Gifhorn),
- die Umsetzung von Pflege- und Entwicklungsmaßnahmen im Fintlandsmoor (Landkreis Ammerland),
- Renaturierungsmaßnahmen am Bagbänder Tief im Landkreis Aurich (NLWKN Brake-Oldenburg).

Fördergegenstand Artenschutzmaßnahmen

Die Übergänge zu den Vorhaben des Biotopmanagements sind fließend. Bei den hier zugeordneten Vorhaben stehen aber die besonderen Schutzansprüche einer speziellen Art oder einer Artengruppe im Vordergrund. Beispielhafte Artenschutzprojekte sind:

- Förderung des Brachpiepers auf Sandheiden im FFH- und Vogelschutzgebiet Nemitzer Heide (Naturpark Elbhöhen-Wendland),
- Schutz der Feldvögel im Landkreis Göttingen (Rebhuhnprojekt) (Biologische Schutzgemeinschaft Göttingen e. V.),
- Wiederansiedlung des europäischen Nerzes am Steinhuder Meer (Region Hannover),
- Entwicklung von Rückzugsräumen für die Rotbauchunke im Biosphärenreservat Niedersächsische Elbtalaue (Biosphärenreservatsverwaltung Elbtalaue),
- Erhalt und Entwicklung eines Nahrungshabitats für das Große Mausohr (Landkreis Nienburg/Weser).

Fördergegenstände Bestandserfassung und Gebietsbetreuung

Im Rahmen dieser Projekte wurden Planungsgrundlagen für die weitere Umsetzung von Naturschutzmaßnahmen sowie Daten für die Wirkungsbewertung erhoben. Beispielhaft kann hier das Integrierte Erfassungsprogramm (IEP) Bremen genannt werden. Dieses wurde 2004 entwickelt und erstmalig durchgeführt. Über einen Zeitraum von drei Jahren wurden seinerzeit die nicht bebauten Stadtgebiete Bremens hinsichtlich der vorkommenden Flora und Fauna untersucht. Im Rahmen des IEP wurden eingriffsbezogene Kartierungen, Untersuchungen zur Erfolgskontrolle von Kompensationsmaßnahmen sowie Kartierungen in FFH- und Vogelschutzgebieten durchgeführt. Die Erfassungen erfolgten hierbei mit einheitlicher Methodik und die Ergebnisse wurden in gleicher Form digital aufbereitet (Hanseatische Naturentwicklung GmbH, 2005). Dieses Vorhaben wurde unter Einsatz von ELER-Mitteln in der Förderperiode 2007 bis 2013 fortgesetzt.

Das Integrierte Erfassungsprogramm ist integraler Bestandteil der Naturschutzstrategie des Landes Bremen und dient insbesondere zur Vorbereitung der zielgerichteten Auswahl und Durchfüh-

rung der erforderlichen Maßnahmen einschl. der zielgerichteten Flächenauswahl für das Koop-Nat, sowie der Beratung von Landwirten und weiteren beteiligten Akteuren (siehe hierzu auch FS 8).

Fördergegenstand Gebietsbetreuung

Hier einzuordnen wäre das „Kooperative Gebietsmanagement“ in Bremen. Nähere Hinweise hierzu sind dem Kapitel 5.2.8 sowie auch FS 8 zu entnehmen (siehe Anhang).

Fördergegenstand Verbesserung der Akzeptanz für Naturschutzmaßnahmen

Eine hier einzuordnende Maßnahme ist die Entwicklung einer Methodik zur Bearbeitung der Rastspitzenproblematik (Entschädigung von Landwirten für die Duldung von Gänsefraß auf ihren Flächen). Nähere Hinweise hierzu finden sich in Kapitel 5.3.

Fördergegenstand Natur erleben

Beispielhafte Fördervorhaben sind:

- Förderung des Naturerlebens inkl. „Erlebnistage Geeste 2010“ (Magistrat Bremerhaven, UNB),
- Errichtung eines Moorerlebnispfades (Moorpad) (Gemeinde Wagenfeld),
- Errichtung eines Aussichtsturmes (Gemeinde Surwold),
- Modernisierung eines Moorerlebnispfades (Gemeinde Esterwegen).

5 Fallstudien zu ausgewählten Fördervorhaben

5.1 Hinweise zur Methodik der Fallstudien

Die Auswahl der betrachteten Vorhaben erfolgte auf der Grundlage einer Zufallsstichprobe unter Berücksichtigung der regionalen Verteilung der Projekte. Es erfolgten leitfadengestützte Interviews mit den zuständigen BearbeiterInnen bei den Zuwendungsempfängern bzw. bei den Naturschutzbehörden einzelner Landkreise. Seitens der Bewilligungsbehörde (NLWKN) wurden vorab die relevanten Antragsunterlagen zur Verfügung gestellt. Dies umfasste auch weitere Dokumente, etwa die fachlichen Stellungnahmen des NLWKN.

Die verwendeten Informationsquellen sind in den einzelnen Projektsteckbriefen (Anhang I) aufgeführt.

5.2 Beschreibung der betrachteten Fördervorhaben

5.2.1 Heidepflege in der Lüneburger Heide (FS 1)

Im Rahmen dieser Fallstudie wurden verschiedene Vorhaben betrachtet, bei denen es um die Heidepflege in der Lüneburger Heide ging. Fördergegenstände waren die Anschaffung von Maschinen und Geräten zur maschinellen Heidepflege, die Durchführung maschineller Pflegearbeiten sowie die Erweiterung eines Heidschnuckenstalls zur Ausweitung der Heidepflege durch Beweidung. Zuwendungsempfänger war die als gemeinnützig anerkannte Stiftung Naturschutzpark Lüneburger Heide.

Der Landschaftspflegehof Tütsberg als Zweckbetrieb der Stiftung betreibt neben der umweltschonenden Bewirtschaftung der stiftungseigenen landwirtschaftlichen Nutzflächen die Pflege der ausgedehnten Heideflächen. Die Heidepflege stützt sich derzeit im Wesentlichen auf drei Elemente:

- Beweidung mit sechs eigenen Heidschnuckenherden sowie einer Ziegenherde (sowie durch zwei Privatherden),
- maschinelle Heidepflege (Schopern und Plaggen von Heide),
- kontrolliertes Brennen der Heide.

Das Schopern der Heide erfolgt mit Hilfe einer mit Fördermitteln beschafften Spezialmaschine, die eigens für diese Zwecke umgebaut worden ist.

Die offenen Calluna-Heiden und Magerrasen im Beweidungsgebiet der Döhler Heidschnuckenherde werden in erster Linie durch den Verbiss der Schnucken erhalten. Da die Beweidungsintensität nicht ausreichte, um die Pflegeziele zu erreichen, sollte die Herde vergrößert werden. Um eine Herdengröße von ca. 330 Mutterschafen in dem vorhandenen Stall unterbringen zu können, wurde ein Anbau an den Stall in traditioneller Bauweise gefördert.

Die Heidschnucken verbeißen die Besenheide und führen damit zu einer Verjüngung überalterter Bestände. Auf den Plagg- und Schopperflächen kann durch die Beseitigung der Rohhumusauflagen die Konkurrenzkraft der Drahtschmiele nachhaltig gebrochen werden und in der Regel setzt schnell eine generative Verjüngung der Besenheide ein (Kaiser und Stubbe, 2004).

Foto 1: Neuanbau des Schafstalls in Döhle in traditioneller Bauweise.



Quelle: Eigene Aufnahme, April, 2010.

Die wesentlichen Wirkungen der Maßnahme liegen im Bereich der Kulturlandschaftspflege (Erhalt der kulturhistorischen Heidelandschaft durch maschinelle Pflege und Heidschnuckenbeweidung). Sonstige Wirkungen liegen aber auch im Bereich des floristischen und faunistischen Artenschutzes. Beispielhaft kann auf die Bedeutung der Heidepflege für den Erhalt der Birkwildpopulation hingewiesen werden.

Die durch die Stiftung Naturschutzpark Lüneburger Heide betriebene Heidepflege hat darüber hinaus eine hohe Bedeutung für den Tourismus in der Region².

5.2.2 Flächenkauf im Bereich Nettetal (FS 2)

Die Aktion Naturland e. V. Seesen wurde 1983 gegründet. Ziel des Vereins war es, mit Hilfe von Eigen- und Fördermitteln den gesamten Bereich des Nettetals zwischen Rhüden und Bilderlahe (etwa 200 ha) in öffentliches Eigentum zu überführen und nach naturschutzfachlichen Kriterien zu entwickeln (Aktion Naturland e.V.Seesen (Hrsg.), 2003). Bei den Zielflächen handelte es sich überwiegend um Ackerflächen innerhalb des Überschwemmungsgebietes der Netze.

² <http://www.naturpark-lueneburger-heide.de/natur-und-kultur/heide/heidepflege/>

Die nach und nach erworbenen Flächen wurden in Grünland überführt und an ortsansässige Landwirte für eine extensive Bewirtschaftung verpachtet. Auf einem Teil der Flächen wurden auentypische Strukturen angelegt (z. B. die Kleingewässer Eichholzbeek und Teichwiesen).

Hierbei wurde von Anfang an die Zusammenarbeit mit Schulen und anderen Akteuren in der Region gesucht (z. B. über die Durchführung von Pflanzaktionen mit Schülern).

Die in 2008 erworbenen Flächen sollten das Projektgebiet abrunden und wurden im Rahmen der Flurbereinigung Groß Rhüden bereits für Naturschutzzwecke vorgesehen. Das Eigentum an den Flächen wurde zu 2/3 der Stadt Seesen und zu 1/3 dem Verein Aktion Naturland übertragen.

Foto 2: Das neu angelegte Feuchtbiotop Eichholzbeek im Nettetal hat sich zu einem wichtigen Rast- und Brutgebiet für zahlreiche Vogelarten entwickelt.



Quelle: Eigene Aufnahme, März 2007.

Nach Auskunft der Unteren Naturschutzbehörde (UNB) sowie nach einer von der Aktion Naturland e.V. geführten Bestandsliste waren eine Zunahme der Bestände an Zwergtaucher, Eisvogel, Rohrweihe und Wasseramsel sowie Brutversuche eines Weißstorchpaares zu beobachten. Schwarzstorch, Silberreiher und Kraniche waren häufige Nahrungsgäste im Gebiet.

Zur genaueren Überprüfung der Auswirkungen der Extensivierung auf die Artenvielfalt wurde im Rahmen der Wirkungskontrollen zum *PROFIL*-Programm im Auftrag des NLWKN eine flächenhafte Biotoptypenkartierung der angekauften Flächen durchgeführt (Funcke, 2010).

Danach weisen ca. 9 ha (19,3 %) der bearbeiteten Flächen Lebensraumtypen von europäischer Bedeutung nach Anhang I der Fauna-Flora-Habitat-Richtlinie (FFH-RL) auf. Einzelne zurzeit brachliegende Biotopbestände sollen sich nach Aussagen des Vereins "Aktion Naturland" noch naturnah entwickeln. Nach dem vorliegenden Bericht werden die vorhandenen Sumpfdotterblumen-Wiesen überwiegend ein- bis zweimal pro Jahr ohne Dünger- und Pestizideinsatz gemäht, was der traditionellen Nutzung solcher Nass- und Feuchtwiesen entspricht und deshalb nach Ansicht des Gutachters beibehalten werden sollte.

Das Projekt der Aktion Naturland Seesen e.V. stellt einen wichtigen Kristallisationspunkt der Naturschutzbemühungen im Landkreis Goslar dar. Es ergänzt in besonderer Weise die Bemühungen der Unteren Naturschutzbehörde zur Sicherung gefährdeter Arten und Biotope im Landkreis. Durch die intensive Zusammenarbeit mit Schulen werden Wirkungen im Bereich Umweltbildung und Naturerleben erzielt.

5.2.3 Gelegeschutzmaßnahmen im Landkreis Wesermarsch (FS 3)

Trotz zahlreicher Bemühungen zur Umsetzung von Feuchtgrünland-Programmen und Maßnahmen zur Grünlandextensivierung konnte bislang der Bestandsrückgang fast aller Wiesenvögel nicht gestoppt werden. Nach Bergmann et al. (2007) wurde teilweise sogar das Gegenteil der Schutzziele erreicht, da Extensivierungsmaßnahmen die Struktur des Grünlandes und das Nahrungsangebot für Wiesenvögel auch verschlechtern können (Bergmann, Lange und Roskamp, 2007). In der Folge wandern die Arten aus den Schutzgebieten in die intensiv genutzten Flächen ab. Hier unterliegen sie jedoch i. d. R. dem hohen Bewirtschaftungsdruck, insbesondere im Grünland. Einige Arten wie der Kiebitz verlagerten inzwischen ihre Hauptbrutgebiete auf Ackerflächen (Bergmann, 2009)³.

Vor diesem Hintergrund sollte ergänzend zu den klassischen Vertragsnaturschutzangeboten in gemeldeten EU-Vogelschutzgebieten der Schutz bodenbrütender Wiesenvogelarten über die Suche, Kennzeichnung und Schonung von Einzelgelegen und den Schutz der Küken in ausgewählten Schwerpunktbereichen durchgeführt werden. Die Maßnahme umfasste neben den eigentlichen Schutzbemühungen auch die Kommunikation der Maßnahme mit der örtlichen Landwirtschaft und der Öffentlichkeit, sowie die Weiterbildung von ehrenamtlichen Helfern.

Im Rahmen dieses in zahlreichen Gebieten durchgeführten Gelege- und Kükenschutzes wurde zum Beginn der Brutsaison (März/ April) ein Monitoring der einzelnen Gelege durchgeführt. Die ausgemachten Brutstellen wurden markiert. Hierdurch war für den Landwirt ersichtlich, an welchen Stellen sich ein Gelege befindet, so dass er diese Flächen bei der Bewirtschaftung aussparen

³ Siehe hierzu auch Bundesprogramm Biologische Vielfalt: "Der Sympathieträger Kiebitz als Botschafter: Umsetzung eines Artenschutz-Projektes zur Förderung des Kiebitzes in der Agrarlandschaft", <http://www.biologischevielfalt.de/21318.html>

konnte. Im Laufe der Brutsaison (bis etwa Mitte Juni) wurde festgehalten, welche Gelege durch diese Maßnahme geschützt wurden und welche Nester durch Prädatoren geplündert oder von den Alttieren aus anderen Gründen verlassen wurden.

Foto 3: Grünlandflächen im nordöstlichen Niederblockland (Bremen), im Vordergrund ein bei der Mahd ausgesparter Bekassinen-Brutbereich



Quelle: A. Schoppenhorst, Foto vom 01.05.2014, aus: Tesch & Ökologis (2014), das Foto stammt nicht aus dem Landkreis Wesermarsch aber aus einem ebenfalls über 323-A geförderten Gelege- und Kükenschutzprojekt.

Insgesamt wird die Maßnahme als sehr wirkungsvoll angesehen, da die meisten Gelege aufgrund der Markierungen erhalten bleiben und somit ein hoher Schlupferfolg erreicht werden kann. Gerade für den Erhalt des Kiebitzes ist eine hohe Schlupfrate eine notwendige Voraussetzung, um bei der relativ geringen Überlebensrate der Küken (Hönisch et al., 2008) einen bestandserhaltenden Bruterfolg zu sichern. Nach Aussage der befragten Kartierer ist ein wesentlicher Wirkungaspekt der Maßnahme auch darin zu sehen, dass die teilnehmenden Landwirte für das Vorkommen von Wiesenvögeln auf ihren Flächen sensibilisiert werden. So hat nach Aussagen des Landkreises Wesermarsch die Bereitschaft zur Teilnahme am Kooperationsprogramm in den Gebieten zugenommen, in denen der Gelegeschutz praktiziert wurde. Das Vorhaben hat damit deutliche Wirkungen auch im Bereich Umweltbildung/Akzeptanz für Naturschutz.

5.2.4 Wallheckenprogramm Ostfriesland (FS 4)

Wallhecken sind mit Sträuchern und Bäumen bewachsene Wälle, die in ländlichen Räumen als Einfriedung dienen oder dienten und weite Teile Ostfrieslands prägen. Die Gesamtlänge in den

Landkreisen Aurich, Leer und Wittmund wird auf 5.700 km geschätzt. Ostfriesland ist damit die Region mit der höchsten Wallheckendichte in Niedersachsen. Viele Wallheckensysteme weisen aber große Lücken auf. Die Wallkörper sind in vielen Fällen stark degeneriert und teilweise nicht mehr erkennbar oder die Hecken sind überaltert und zu Baumreihen herangewachsen. Die meisten noch bestehenden Wallhecken in Ostfriesland befinden sich in einem schlechten bis sehr schlechten Zustand.

Vor diesem Hintergrund wurden nun in den Landkreisen Aurich, Leer und Wittmund Pflege- und Entwicklungsmaßnahmen zum Erhalt von Wallhecken gefördert. Die Umsetzung des Wallhecken-Programms erfolgt durch den NLWKN als Projektträger (Verwaltungstechnische Abwicklung) in Zusammenarbeit mit dem Verein „Ostfriesische Landschaft e. V.“. Letzterer betreibt die regionale Öffentlichkeitsarbeit und berät, ebenso wie auch der NLWKN, die Landwirte bei der Durchführung von Pflegemaßnahmen. Zudem führt er die Erstkartierung der beantragten Wallhecken und eine naturschutzfachliche Evaluation bei 30 % der bewilligten Wallheckenmaßnahmen durch.

Pächter oder Eigentümer von Wallhecken können mit dem Projektträger Pflegevereinbarungen abschließen. Die Vergütung beträgt zehn Euro pro lfd. Meter. Der Betrag fußt auf den ökonomischen Berechnungen der Landwirtschaftskammer Niedersachsen (2006). Da die Bagatellgrenze bei 2.500 Euro liegt, ergibt sich eine Mindestlänge der zu pflegenden Wallhecke von 250 m.

Foto 4: Wallhecken gliedern die Landschaft und steigern deren Attraktivität



Quelle des Fotos: <http://www.grossefehn-touristik.de/land-leute/das-fehntjer-land/wallhecken.html>

In einer intensiv genutzten Landschaft sind die Wallhecken wichtiger Lebens- und Rückzugsraum für viele Tier- und Pflanzenarten. Zwischen großen freien Flächen wirken sie als Windschutz und schützen damit die Kulturpflanzen vor Winderosion.

Weitere Hinweise zu den naturschutzfachlichen Wirkungen der Wallheckenpflege sind dem Bericht zum Pilotprojekt (INTERREG-III A-Pilotprojekt „Grenzübergreifendes Wallheckenkonzept“) in der Grafschaft Bentheim zu entnehmen. Dort zeigte sich, dass das dortige Vorläuferprogramm für die Erhaltung und die nachhaltige Pflege der Wallhecken von großer Bedeutung war, da die Mehrheit der Teilnehmenden die Pflegevorhaben an den Wallhecken ohne diese Förderung nicht so umfassend oder anders durchgeführt hätten. Zudem fehlten Kenntnisse über die durchzuführenden Pflegemaßnahmen und deren Intensität. Die gepflegten Hecken hatten in den Augen der Befragten das Landschaftsbild verbessert.

Das Fördervorhaben richtet sich in erster Linie auf die Kulturlandschaftspflege in ihrer allgemeinen Bedeutung für den Tier- und Pflanzenartenschutz. Die Wallhecken sind in den jeweiligen Gebieten aber auch wichtiger Bestandteil der regionalen Identität. So gibt es in einzelnen Dörfern sogenannte Wallheckenfeste sowie Führungen und andere Veranstaltungen zu diesem Thema. Beispielsweise veranstalten die Schutzgemeinschaft Wallhecken Leer e.V. oder andere Vereine Führungen für Schulen und Kindergärten⁴. Neben den übrigen Wirkungen leistet die Maßnahme damit einen Beitrag zur Stärkung der regionalen Identität sowie zur Umweltbildung und der Verbesserung der Akzeptanz für den Naturschutz.

5.2.5 Schafbeweidung am Heeseberg (FS 5)

Ziel des Projektes war die Sicherung der Pflege der Steppen- und Halbtrockenrasen im „Heeseberg-Gebiet“ und dessen Umgebung. Hierzu wurde ein vor Ort ansässiger Landwirt bei dem Erwerb von Stallgebäuden, Maschinen und Schafen unterstützt. Der Landwirt, der die Schafhaltung bis dahin nur im Nebenerwerb betrieben hatte, konnte hierdurch seine Herde deutlich aufstocken und in den Haupterwerb übergehen. Durch die Aufstockung der Herde können zukünftig größere Flächen von Steppen- und Halbtrockenrasenrelikten im südlichen Landkreis Helmstedt den naturschutzfachlichen Zielen entsprechend gepflegt werden.

Steppenrasen sind in Deutschland extrem selten und in Niedersachsen auf nur wenige Vorkommen im Ostbraunschweigischen Hügelland beschränkt. Diese niedersächsischen Vorkommen sind aufgrund ihrer Lage am nordwestlichen Arealrand von großer Bedeutung für die Sicherung und den Erhalt dieses Lebensraumtyps (NLWKN, 2010). Im FFH-Gebiet 111 „Heeseberg-Gebiet“ sind nach Baumann und Tiedt (2007) neben den typischen Steppenrasen in erster Linie typische Kalk-Magerrasen (Halbtrockenrasen) anzutreffen. Der Gesamtkomplex der Trockenrasen am Heeseberg repräsentiert einen selten gewordenen Typ einer historischen Kulturlandschaft und bietet zahlreichen landesweit vom Aussterben bedrohten, extrem seltenen und stark gefährdeten Pflanzen- und Tierarten einen Lebensraum. Im Rahmen der floristischen Artenerfassung

⁴ <http://www.wallhecken.de/>

(Baumann und Tiedt, 2007) wurden 49 Rote-Liste-Arten im FFH-Gebiet 111 nachgewiesen, darunter auch das hochgradig gefährdete Frühlings-Adonisröschen (*Adonis vernalis*).

Nach den Angaben des FFH-Monitoring-Berichtes (Baumann und Tiedt, 2007) wurden die natur-schutzfachlich besonders hochwertigen Flächen bisher mit Schafen beweidet und befinden sich zu über 60 % in einem sehr guten Erhaltungszustand. Nach den Empfehlungen der Gutachter sollte die Schafbeweidung fortgesetzt und wenn möglich auch auf verbrachende Teilbereiche ausgeweitet werden. Durch ein sinnvolles Beweidungsmanagement sollte danach mittelfristig auch die Zustandsverbesserung der stärker degradierten Steppen- und Halbtrockenrasenrelikte angestrebt werden.

An diese Empfehlungen aus dem FFH-Monitoring knüpfte das hier betrachtete Fördervorhaben an.

Foto 5: Halbtrockenrasen mit Blüte von Adonisröschen auf dem Heeseberg



Quelle: Eigene Aufnahme, März 2012.

Bei dem Zuwendungsempfänger handelt es sich um einen der letzten größeren schafhaltenden Betriebe im Südkreis Helmstedt. Zum Zeitpunkt der Antragsstellung befanden sich 250 Mutterschafe (ostfriesische Milchschafe, Suffolk, Heidschnucken) im Besitz des Betriebs. Unter Einbeziehung von Steppen- und Halbtrockenrasen in den Landkreisen Helmstedt und Wolfenbüttel wurde eine Fläche von etwa 60 ha bewirtschaftet. Eine Erweiterung der Pflegeflächen war mit dem vorhandenen Tierbestand nicht mehr möglich. Vor diesem Hintergrund ist die Förderung zu sehen, die das Ziel hatte, die bisherige Landschaftspflege durch Beweidung längerfristig abzusichern und

auch neue Flächen in das Beweidungskonzept einzubeziehen. Es wurden hierfür folgende Investitionen finanziell gefördert:

- Kauf von Zuchtböcken zur Aufstockung der Herde auf 400 Mutterschafe,
- Sanierung und Umbau eines größeren Schafstalls außerhalb der Hoflage, um Stallkapazitäten für eine größere Herde zu schaffen,
- Kauf eines Schleppers und Stallschleppers zum Transport der Tiere sowie für maschinelle Pflegemaßnahmen (Nachschnitt der Beweidungsflächen in schwieriger Hanglage) und für Hofarbeiten (Fütterung, Stallentmistung).

Bei dem übernommenen Gebäude handelt es sich um den früheren Schafstall der dortigen Domäne, der aber seit längerem anderweitig genutzt wurde. Mit der Wiederinbetriebnahme des Stalls knüpft damit der Betrieb an die alte Tradition der Schafhaltung bzw. der Wanderschäferei in der Region an.

Mit der langfristigen Sicherung der Pflege der Trockenrasen und damit dem Erhalt der Adonisröschenvorkommen sind unserer Einschätzung nach auch Wirkungen im Bereich „Wertschöpfung Tourismus“ verbunden, da der Heeseberg innerhalb der Region ein stark frequentiertes Ausflugsziel darstellt, insbesondere auch zur Zeit der Adonisröschen-Blüte⁵.

5.2.6 Hornbosteler Hutweide (FS 6)

Hutlandschaften prägten über Jahrhunderte das Landschaftsbild der norddeutschen Tiefebene (NLWKN, 2007). Die Hutlandschaften beherbergten eine besonders artenreiche Tier- und Pflanzenwelt aufgrund ihres vielfältigen Nutzungs- und Vegetationsmosaiks aus Weide-, Heide- und Trittsflächen, Wäldern, Gebüsch und Einzelgehölzen und den häufig großen Übergangszonen. Nach Angaben des NLWKN (2007) waren in der Hornbosteler Hutweide, die im Landkreis Celle im Allerbogen bei Hornbostel liegt, noch Elemente einer kulturhistorischen Hutlandschaft aufzufinden. Vor diesem Hintergrund entstand die Projektidee, die frühere Hornbosteler Hutlandschaft in Bezug auf den Arten- und Biotopschutz aber auch in Bezug auf die Kulturdenkmalpflege zu erhalten, zu pflegen und zu entwickeln. Im Jahr 2004 wurde als erster Schritt das NSG „Hornbosteler Hutweide“ ausgewiesen. Die Landwirte hatten sich in diesem Bereich zunehmend aus der Nutzung zurückgezogen, so dass nur noch ein Milchviehbetrieb in Hornbostel ansässig war. Viele Flächen hatten sich in den letzten 20 bis 30 Jahren von artenreichen Weidegesellschaften zu Brachflächen entwickelt.

Im Rahmen der Fördermaßnahme wurde nun in dem ausgewiesenen Naturschutzgebiet „Hornbosteler Hutweide“ eine Weidelandschaft aufgebaut, die seitdem von einer kleinen Herde des

⁵ <http://www.braunschweig-touren.de/Seiten/AdonisroeschenAus.htm>

nach Przewalski benannten Ur-Pferds und von Heckrindern ganzjährig beweidet wird. Das Projektgebiet umfasst ca. 65 ha.

Für die Umsetzung wurden die Flächen, die noch nicht im Besitz der öffentlichen Hand (Land Niedersachsen, Landkreis Celle) waren, langfristig gepachtet. Neben Grünland zählen zum Projektgebiet Hutewälder, Wacholderheiden, Rieder und Tümpel. Auf der Projektfläche wurden durch den Bau von Zäunen und Weidetoren, dem Errichten von Fanganlagen und Aufstellen von Tränken die Voraussetzungen für eine ganzjährige Beweidung geschaffen.

Ein heimischer Landwirt kümmert sich um die Tiere und anfallende Tätigkeiten im Rahmen der Beweidung.

Foto 6: Hornbosteler Hutweide mit Heckrindern



Quelle: Eigene Aufnahme August 2010

Die Auswirkungen extensiver ganzjähriger Beweidungssysteme auf Flora und Fauna sind aus der Literatur hinreichend gut belegt (Bunzel-Drüke et al., 2008; von Oheimb et al., 2006). Auch auf die besondere Qualität von Hutelandschaften und Hutewäldern ist immer wieder hingewiesen worden. Zusätzlich zu den positiven Auswirkungen der Maßnahme auf die Biodiversität bietet die offene Weidelandschaft ein verändertes Landschaftsbild, das sich aufgrund der offenen Weidefläche, der Biotop- und Strukturvielfalt und der Artenzusammensetzung von übrigen intensiv beweideten Grünlandflächen unterscheidet.

Die Weidetiere können vom gesamten Allerdamm, der das Areal südlich einfasst, beobachtet werden. Auch für Fahrradtouristen ist die „Hornbosteler Hutweide“ von Interesse, da der Aller-

radweg in der Nähe der Weide verläuft (Ziegler, 2008). Die Hornbosteler Hutweide wird als Naturerlebnisgebiet sowohl von der Gemeinde Wietze als auch in verschiedenen Internetportalen beworben⁶.

5.2.7 Ökologische Grabenräumung (Bremen) (FS 7)

Die Gräben der Natura 2000-Gebiete im Bremer Feuchtgrünlandgürtel sind bedeutende Habitate für einzelne Arten der Anhänge II und IV der FFH-RL wie Schlammpeitzger, Steinbeißer oder Grüne Mosaikjungfer. Die genannten Arten haben spezifische Ansprüche an die Wasserstände und die Wasserqualität in den Gräben und bei zunehmender Verlandung verlieren sie ihren Lebensraum.

Als eine Indikatorart gilt in diesem Zusammenhang auch die Krebschere, die bei einer zu intensiven Grabenräumung ebenfalls rasch verschwindet.

Gegenstand des Vorhabens war die Durchführung einer ökologischen Grabenräumung in den Projektgebieten des Bremer Feuchtgrünlandringes. Voraussetzung hierfür war der Abschluss längerfristiger Verträge (Laufzeit mindestens fünf Jahre) mit den privaten Eigentümern und Nutzungsberechtigten, in dem diese sich verpflichteten, die ökologische Grabenräumung durch den Zuwendungsempfänger zuzulassen und selber keine Grabenräumung durchzuführen. Nach Vertragsabschluss wurden die jeweiligen Gräben in das Grabenräumprogramm aufgenommen. Auf der Grundlage einer Grabenschau erfolgt dann die Durchführung der Grabenräumung durch qualifizierte und spezialisierte Lohnunternehmer. Schutzwürdige Vegetations- oder Großmuschelbestände wurden geborgen und umgesetzt. Die Grabenräumung wurde insgesamt durch biologisch geschultes Fachpersonal begleitet.

⁶ http://www.lueneburger-heide.de/natur/sehenswuerdigkeit/7822/Wietze:_Naturschutzgebiet_Hornbosteler_Hutweide

Foto 7: Graben mit optimal entwickeltem Krebsscheren-Bestand im Bremer Feuchtgrünlandgürtel



Quelle des Fotos: H. Klugkist, aus: Nagler (2010).

Es ist davon auszugehen, dass ein wichtiger Beitrag zur Erhaltung der Artenvielfalt in den Grünland-Graben-Systemen insbesondere im Hinblick auf Flora, Libellen, Amphibien und Fische geleistet wird. Durch das Umsetzen von z. B. Krebsscherenbeständen erfolgt eine gezielte Beimpfung bisher nicht besiedelter Gewässer. Es handelt sich daher im eigentlichen Sinne um eine Artenschutzmaßnahme.

Besonders hervorzuheben ist die systematische Bearbeitung von naturschutzinternen Zielkonflikten durch Anpassung der Unterhaltungsmaßnahmen an die jeweils vorhandene Biotopausstattung.

Die ökologische Grabenräumung war eingebunden in die Kooperative Gebietsbetreuung (siehe Kap. 5.2.8). Über die jeweiligen Gebietsbetreuer erfolgte eine ständige Rückkopplung über Bedarf an weiteren Unterhaltungsmaßnahmen und den Erfolg der umgesetzten Vorhaben. Nach Angaben von befragten Landwirten erfolgt die Grabenräumung in enger Abstimmung mit den betroffenen Bewirtschaftern. Anregungen der Landwirte wurden aufgegriffen und, soweit die naturschutzfachlichen Ziele dies zuließen, auch berücksichtigt. Bei Konflikten konnten durch die vermittelnde Tätigkeit der Gebietsbetreuer einvernehmliche Lösungen gefunden werden.

5.2.8 Kooperatives Gebietsmanagement (Bremen) (FS 8)

Inhalt des Projektes war die Betreuung der Schutzgebiete im Bremer Feuchtgrünlandring im Sinne eines umfassenden Gebietsmanagements. Die beauftragten Gebietsbetreuer (Planer, Vertreter von Naturschutzverbänden, Kartierer) sollen in einem Managementteam eng zusammenarbeiten und sich bei Bedarf gegenseitig vertreten. Sie sollen als Ansprechpartner für alle vor Ort tätigen Akteure zur Verfügung stehen.

Die Steuerung des Gebietsmanagements erfolgte durch die haneg in enger Abstimmung mit der Naturschutzbehörde beim SUBV. Die Projekte „Gelegeschutz“ des Bund für Umwelt und Naturschutz (BUND) (siehe Kap. 5.2.3), das Ökologische Grabenräumprogramm (siehe Kap. 5.2.7), die Qualifizierung der Landwirte zur Teilnahme an Förderprogrammen, die aus anderen Quellen finanzierten Monitoring-Programme sowie die bestehende ehrenamtliche Naturschutzwacht sollen eng in dieses Projekt eingebunden werden.

Hintergrund ist die Tatsache, dass aufgrund der Lage der Bremer Natura 2000-Gebiete direkt am Stadtrand von Bremen besondere Herausforderungen für die Naturschutzverwaltung bestehen, den Schutzverpflichtungen aus der Fauna-Flora-Habitat-Richtlinie und der Vogelschutzrichtlinie nachzukommen. Die Gebiete haben daneben eine hohe Bedeutung für das Naturerleben der städtischen Bevölkerung (Hanseatische Naturentwicklung GmbH, 2005).

Durch die kooperative Gebietsbetreuung sollte laut Förderantrag die Umsetzung der naturschutzfachlichen Vorgaben aus den Pflege- und Managementplänen gewährleistet, die Akzeptanz von Naturschutzmaßnahmen erhöht und die Naherholungsfunktion auf verträgliche Weise gestärkt werden.

Der Zielstellung entsprechend ist mit einem breiten Spektrum von Wirkungen zu rechnen. So wurden neben den beratenden und steuernden Aktivitäten auch direkte Vorhaben zum Artenschutz von den Gebietsbetreuern umgesetzt (z. B. Saatgutübertragung).

Ein wesentlicher Aufgabenbereich liegt in der Beratung der Landwirte hinsichtlich einer Teilnahme an den KoopNat-Maßnahmen (Tesch und Ökologis, 2014). Der Umfang der Vertragsflächen hat sich in den Betreuungsgebieten insgesamt positiv entwickelt (Hanseatische Naturentwicklung GmbH, 2015). Für den Zeitraum ab 2015 konnten bisher insgesamt 690,08 ha bei 41 Antragstellern eingeworben werden. Dies war nach Einschätzung des SUBV nur aufgrund einer intensiven Beratung und in Verbindung mit der Gebietsbetreuung möglich (SUBV, 2015). Dies bestätigten auch die befragten Landwirte, nach deren Aussage das Vorhandensein eines festen Ansprechpartners außerhalb der Behörde einen wesentlichen Anteil an der positiven Entwicklung der Vertragsfläche hatte.

Foto 8: Hofnahe Milchviehweiden im Oberblockland am Stadtrand von Bremen



Quelle des Fotos: A. Schoppenhorst, aus: Schoppenhorst & Hobrecht (2014).

Wichtige Wirkungen liegen auch in den Bereichen Umweltbildung (Führungen und Exkursionen) und Naherholung (Errichtung und Betreuung von Aussichtspunkten, Besucherlenkung).

Insbesondere im Blockland gab es seit längerem erhebliche Konflikte zwischen dem Naturschutz und der Landwirtschaft, da in diesem Gebiet nur wenige Flächen in öffentlicher Hand sind und mehrere Milchviehbetriebe hier wirtschaften. Auch die Schutzgebietsverordnung für dieses Gebiet wurde intensiv und kontrovers diskutiert. Gerade in diesem Gebiet hat das Kooperative Gebietsmanagement erheblich zu einer Entspannung beigetragen. Dies wurde in Gesprächen mit Vertretern der Landwirtschaft bestätigt. Die Gebietsbetreuer würden nicht als Kontrolleure, sondern als verlässliche Ansprech- und Kooperationspartner angesehen werden.

5.3 Sonstige Fördervorhaben im Rahmen von 323-A

Im Rahmen der Fallstudien konnten nur ausgewählte Projekte vertieft betrachtet werden. Es liegen aber für zahlreiche weitere Projekte z. T. ausführliche Unterlagen vor. Beispielhaft werden nachfolgend einige weitere Projekte benannt, um die gesamte Breite des Vorhabenspektrums deutlich zu machen.

Feuerlilienprojekt Govelin

Ein Beispiel für ein Fördervorhaben mit dem Schwerpunkt „floristischer Artenschutz“ ist das so genannte Feuerlilienprojekt. In Govelin bei Hitzacker hat sich auf sandigen Äckern das größte nordeuropäische Wildvorkommen der Acker-Feuerlilie (*Lilium bulbiferum* L.) erhalten können.

Gegenstand der Förderung war der Schutz des Vorkommens durch eine angepasste sehr extensive Nutzung auf ca. 50 ha Ackerfläche sowie eine touristische In-Wert-Setzung, etwa durch den Aufbau eines Themenpfades im näheren Umkreis oder durch die Veranstaltung von „Lilientagen“, die jährlich zur Blütezeit der Feuerlilie stattfinden und die überregional Beachtung finden.

Das Landwirtehepaar, das sich seit Jahren in herausragender Weise auf ihren Flächen für den Schutz der Feuerlilie und anderer Ackerwildkräutern einsetzt, wurde hierfür 2008 mit dem Deutschen Landschaftspflegepreis ausgezeichnet⁷.

Foto 9: Feuerlilien auf einem Sandacker bei Govelin



Quelle des Fotos: Eigene Aufnahme, Juni 2012.

Komplexvorhaben: Wassermanagement am Großen Meer

Das Große Meer ist mit einer Wasserfläche von 350 ha das größte Binnengewässer Ostfrieslands und als natürlicher Flachsee mit einer ausgedehnten Röhrlichtzone für den Naturschutz von besonderer Bedeutung. Daneben ist es ein bedeutender Wirtschaftsfaktor im Tourismusbereich und hat als Speicherbecken einen hohen Stellenwert für die Wasserwirtschaft. Durch die zunehmende Verschlammung und Verlandung waren diese Nutzungsfunktionen akut gefährdet. Auf Initiative der Gemeinde Südbrookmerland gründete sich bereits Ende der neunziger Jahre ein sogenannter „Runder Tisch“, der die Problemlage diskutierte und ein Sanierungskonzept erarbeiten ließ (Regio-plan, 2000). Als vordringliche Maßnahme wurde in diesem Zusammenhang die Revitalisierung der Schilfröhrichte identifiziert. Erste Maßnahmen hierzu wurden bereits in der Förderperiode 2000 bis 2006 umgesetzt.

⁷ <http://www.lpv.de/der-dvl/deutscher-landschaftspflegepreis/preistraeger-2008.html>

In der Förderperiode 2007 bis 2013 hat der NLWKN im Auftrag des Entwässerungsverbandes Emden an den Zu- und Abflüssen des Großen Meeres vier Stauwehre sowie Dämme am Westufer errichtet, um die Wasserhaltung beeinflussen zu können. Die vier Anlagen am Marscher Tief, an der Westerender Ehe, im Heikeschloot sowie im Knockster ermöglichen die Einstellung eines höheren Wasserstandes in den Wintermonaten, die zu einer Revitalisierung der Schilfröhrichte beitragen sollen. Neben den Wirkungen auf die Biodiversität wird auch der Hochwasserschutz verbessert.

Verschiedene Einzelmaßnahmen wie z. B. die „Revitalisierung der Schilfröhrichte“ sind eingebettet in ein integratives regionales Entwicklungskonzept (ARSU, 2002), das unter Beteiligung von Landwirtschaft, Wasserwirtschaft, Naturschutz und Tourismus erarbeitet wurde.

Honorierung von Rastspitzen auf Ackerflächen in EU-Vogelschutzgebieten

In den stark von rastenden Gänsen frequentierten EU-Vogelschutzgebieten V03 Krummhörn und V04 Westermarsch wurde seit 2007 ein Vertragsnaturschutzmodell für Ackerfrüchte angeboten. Honoriert wurde die Bereitstellung von ungestörten Rast- und Nahrungsflächen. Die festgelegte Prämienhöhe beruhte auf Kalkulationen der Landwirtschaftskammer Hannover (LWK). In Einzelfällen waren allerdings die Schäden durch Gänsefraß deutlich höher als die vereinbarten Prämien und es wurde daher von Seiten der Landwirte die Aufnahme einer Risikokomponente in das Vertragsangebot gefordert (Entschädigung von sogenannten Rastspitzen).

Im Rahmen der Kooperation zwischen Landwirtschaft und Naturschutz zur Bereitstellung von Rast- und Nahrungsflächen für Nordische Gastvögel wurde nun im Rahmen eines geförderten Pilotprojektes ein Konzept für die Honorierung von Rastspitzen auf Ackerflächen entwickelt. Dieses soll es erlauben, die Duldung von Rastspitzen zusätzlich zu dem Vertragsgrundentgelt gesondert zu vergüten (Arends, 2010). Im Rahmen des Projektes wurde u. a. auch ein Zonierungsmodell in Abhängigkeit vom Aufkommen rastender Gänse und der Verweildauer erarbeitet, das Eingang in die Prämienkalkulation der neuen Förderperiode gefunden hat.

Die Projektidee wurde innerhalb der Modellregion „Ostfriesland aktiv für Natur und Landwirtschaft“ mit wesentlichem Impuls durch den Verein „Gänsemarsch e.V.“ entwickelt. In einer ersten Projektphase wurden die Grundlagen für das Honorierungskonzept erarbeitet, in einer zweiten Phase wurde dieses auf seine Praxistauglichkeit überprüft.

Die potenziellen Wirkungen des Projektes liegen in der Verbesserung der Akzeptanz für Naturschutzmaßnahmen bzw. der Teilnahme an den Vertragsnaturschutzmaßnahmen. Es bleibt abzuwarten, in welcher Weise das Konzept Eingang in die Förderung findet.

6 Verwaltungstechnische Umsetzung der Förderung

Die im Mai 2007 neu eingerichtete Bewilligungsstelle für EU-Zuwendungen des NLWKN war zuständig für die verwaltungsmäßige Abwicklung aller EU-Förderprogramme im NLWKN. Die Bewilligungsstelle ist ein eigenständiger Aufgabenbereich (V.5) der Direktion des NLWKN, Geschäftsbereich V 55 und hat seinen Sitz in Oldenburg. Die fachtechnische Prüfung der Anträge erfolgt dagegen durch die jeweiligen MitarbeiterInnen des Geschäftsbereichs IV in den verschiedenen Dienststellen des NLWKN bzw. durch die MitarbeiterInnen der Naturschutzabteilung des Senators für Umwelt, Bau und Verkehr für Anträge aus Bremen.

Die Trennung zwischen den Bereichen Technische Prüfung, Mittelzuwendung und Verwaltungskontrolle sowie Technischer Prüfdienst/VOK und Zweckbindungsprüfung ist strukturell und funktional eindeutig, bedingt aber einen hohen Abstimmungsbedarf und erfordert einen hohen Personaleinsatz.

Nach Aussagen verschiedener Zuwendungsempfänger ist diese Trennung mit deutlichen Informations- und Reibungsverlusten verbunden. So wurde mehrfach von unklaren Zuständigkeiten, Abstimmungsproblemen und Verzögerungen in der Antragsbearbeitung berichtet.

Die verwaltungstechnische Umsetzung der Fördermaßnahme wurde von befragten Antragstellern überwiegend als aufwendig eingestuft. Nach übereinstimmender Auskunft aller Gesprächspartner bei den Zuwendungsempfängern erfordert insbesondere die Einhaltung des Vergaberechtes einen erheblichen verwaltungstechnischen Aufwand.

Nähere Hinweise zu Problemen in der verwaltungstechnischen Umsetzung der Fördermaßnahme sind dem Bericht zur Implementationskostenanalyse zu entnehmen (Fährmann, Grajewski und Reiter, 2014).

Aufgrund der enormen Breite der möglichen Förderanträge und der Komplexität der bestehenden EU-rechtlichen Anforderungen erfordert die Antragsbearbeitung beim NLWKN ein hohes Maß an Erfahrung und enge Kontakte zu den Antragstellern und anderen Fachbehörden. Das Land sollte dementsprechend versuchen, in diesem Bereich ein hohes Maß an Personalkontinuität zu gewährleisten.

Vorfinanzierungsdarlehn

Die Gespräche im Rahmen der Fallstudien sowie auch in anderen Zusammenhängen haben gezeigt, dass in einzelnen Fällen die Vorfinanzierung des Fördervorhabens für den Antragsteller eine erhebliche finanzielle Belastung darstellen kann. Im Förderbereich „Natürliches Erbe“ bieten daher einzelne Bundesländer zinsgünstige Vorfinanzierungsdarlehn an, um eine für den Antragsteller kostengünstige Zwischenfinanzierung zu ermöglichen und damit das Interesse an der Maßnahmenumsetzung zu erhöhen. Sofern in der jetzt anlaufenden Förderperiode der Mittelabfluss zunächst schleppend verläuft und auch die stärkere Einbeziehung von Vorhabenträgern außer-

halb der Naturschutzverwaltung gewünscht wird, sollte auch in Niedersachsen und Bremen die Vergabe solcher Vorfinanzierungsdarlehen geprüft werden.

7 Beantwortung der gemeinsamen Bewertungsfragen

Seitens der EU-Kommission sind die folgenden gemeinsamen maßnahmenbezogenen Bewertungsfragen für diese Fördermaßnahme vorgesehen (EEN, 2014):

- Frage 18: Wie und inwieweit hat die Maßnahme zur Verbesserung der Lebensqualität der Begünstigten beigetragen?
- Frage 20: Welche anderen Auswirkungen (d. h. indirekte, positive bzw. negative Auswirkungen auf die Begünstigten bzw. Nichtbegünstigten, auf lokaler Ebene, auch in Bezug auf andere Zielsetzungen oder Schwerpunkte) hängen mit dieser Maßnahme zusammen?

Entscheidend sind die Umweltwirkungen der Maßnahme. Für die Bewertung von 323-A ist daher die Frage 2 aus der HZB relevant, inwieweit die Maßnahme zur Entwicklung von Natura-2000-Gebieten sowie zum Umweltbewusstsein der Bevölkerung beigetragen hat.

Frage 18: Wie und inwieweit hat die Maßnahme zur Verbesserung der Lebensqualität beigetragen?

Ziel der Maßnahme war die Erhaltung und Verbesserung der Lebensräume, der Landschaftsstrukturen sowie der Tier- und Pflanzenarten im Sinne von Natura 2000. Es standen damit Umweltwirkungen im Vordergrund.

Einzelne Vorhaben sind aber auch in Bezug auf die Lebensqualität in ländlichen Räumen von Bedeutung, sofern sie das Landschaftsbild positiv beeinflussen und der Pflege und Erhaltung von Kulturlandschaften dienen. Dies sind beispielsweise Projekte wie die Wallheckenpflege oder die Pflege von Heidelandschaften. Nähere Hinweise hierzu finden sich in den Fallstudienberichten FS 1, FS 4 und FS 5. Nach den vorliegenden Projektbeschreibungen können mindestens 13 % des verausgabten Fördervolumens ein entsprechender Wirkungsbeitrag zugeordnet werden. Hierbei wurden folgende Fördervorhaben berücksichtigt:

- Fördergegenstand „Erwerb von Maschinen und Geräten, Stallbauten“ (FS 1, FS 5),
- Wallheckenprogramm Ostfriesland (FS 4),
- Heidepflege in der Lüneburger Heide (FS 1),
- Vorhaben zur Etablierung von halboffenen Weidelandschaften (FS 6),
- Pflege von Halbtrockenrasen (FS 5).

Positive Wirkungsbeiträge sind auch bei anderen Projekten möglich, allerdings konnten diese aufgrund der vorliegenden Projektbeschreibungen nicht eindeutig zugeordnet werden. Flächenkäufe wurden hier generell ausgeschlossen.

Frage 20: Welche anderen Auswirkungen hängen mit dieser Maßnahme zusammen?**Entwicklung von Natura 2000-Gebieten**

Direkte (Biotopmanagement) oder indirekte positive Wirkungen (Flächenkauf) auf die Biodiversität sind (in unterschiedlichen Ausprägungen) auf allen Projektflächen zu erwarten. Die Fallbeispiele zeigen beispielhaft, welchen Beitrag einzelne Fördervorhaben jeweils liefern.

Nahezu alle geförderten Projekte zielen direkt auf die nachhaltige Bewirtschaftung und Entwicklung von Natura 2000-Gebieten. Die Fördermittel werden sehr konzentriert in diese Gebiete gelenkt, wobei den EU-Vogelschutzgebieten in etwa die gleiche Bedeutung zukommt wie den FFH-Gebieten.

Die Fördermaßnahme ist damit in Niedersachsen und Bremen das entscheidende Finanzierungsinstrument zur Umsetzung von Natura 2000.

Umweltbewusstsein der ländlichen Bevölkerung/Naturerleben

Vorhaben mit einem deutlichen Schwerpunkt im Bereich „Förderung des Naturerlebens“ nehmen etwa 2 % der verausgabten Fördermittel ein. Wie bereits in Kapitel 4 erwähnt, werden sie in Niedersachsen schwerpunktmäßig im Rahmen von EFRE umgesetzt. In Bremen sind Wirkungen in diesem Bereich durch die Umsetzung des Kooperativen Gebietsmanagements zu erwarten (siehe FS 8, Anhang).

Tourismus

Im Rahmen der Fallstudien FS 1, FS 5 und FS 6 wurden auch Wirkungen im Bereich „Wertschöpfung durch den Tourismus“ vermutet. Es handelte sich um Vorhaben in Gebieten, die auch überregional als Naherholungs- oder Naturerlebnisgebiete beworben werden. Ähnliche Wirkungen treten möglicherweise auch in anderen Projektgebieten auf. Entsprechende Hinweise hierauf ergeben sich aber erst bei näherer Projektbetrachtung im Rahmen einer Fallstudie. Eine Quantifizierung der Wirkungen ist nicht möglich.

Beitrag zum Klimaschutz

Wirkungsbeiträge zum Klimaschutz sind in einzelnen Vorhaben zur Vernässung von Mooren zu erwarten. Die Wirkungsbeiträge lassen sich aber auf der Grundlage der vorliegenden Informationen nicht quantifizieren. Da es sich auch zumeist um Flächenkäufe handelt, sind die Wirkungen eher indirekter Natur.

Eine nähere Betrachtung der Klimaschutzwirkungen erfolgt im „Vertiefungsthema Klima“.

8 Empfehlungen

8.1 Empfehlungen an Niedersachsen und Bremen

Es handelt sich bei der Fördermaßnahme „Entwicklung von Natur und Landschaft“ um ein bewährtes Förderinstrument. Vor dem Hintergrund der Zielsetzungen von Natura 2000 besteht auch weiterhin ein hoher Finanzbedarf in diesem Bereich. Die in der neuen Förderperiode geplante Fortsetzung der Maßnahme ist daher zu begrüßen.

Für ehrenamtlich geführte Naturschutzverbände und sonstige Initiativen sollte auch weiterhin die Möglichkeit bestehen, kleinere Naturschutzprojekte außerhalb der ELER-Förderung allein mit Landesmitteln umzusetzen. Um diesen Kreis der potenziellen Antragsteller stärker in das Fördergeschehen einzubeziehen, wird die Einrichtung einer koordinierenden und bei der Antragstellung behilflichen Stelle empfohlen.

Weitere Empfehlungen zur verwaltungstechnischen Umsetzung können stichwortartig wie folgt zusammengefasst werden:

- Intensivierung der Schulungen für Mitarbeiter der Naturschutzverwaltung im Bereich Vergaberecht,
- Sicherung eines hohen Maßes an Personalkontinuität in der Bewilligungsbehörde,
- Prüfung der Bereitstellung von Vorfinanzierungsdarlehen.

8.2 Hinweise an die EU-KOM

Von Seiten der Evaluation wurden bereits in der letzten Förderperiode Bedenken vorgebracht hinsichtlich des ausufernden Verwaltungs- und Kontrollaufwandes bei den EU-kofinanzierten Maßnahmen (Eberhardt et al., 2005). Die Situation hat sich in der aktuellen Förderperiode weiter verschärft. Insbesondere die Prüfungsdichte ist wegen möglicher Sanktionen massiv gestiegen. Der Kosten- und Zeitaufwand für die Prüfungen steht oftmals in keinem Verhältnis mehr zu den Maßnahmenkosten (DVL, 2010).

Natur- und Umweltschutzarbeit lebt aber ganz wesentlich auch vom Engagement von Privatpersonen und von lokalen meist ehrenamtlich geführten Verbänden. Im Hinblick auf die von der EU-Kommission formulierten Ziele (nachhaltige Bewirtschaftung von FFH-Gebieten, Umweltbildung, Verbesserung der Akzeptanz für Naturschutzmaßnahmen, Umsetzung der EG-WRRL) wäre es von erheblicher Bedeutung, gerade diesen Personenkreis über geeignete Fördermaßnahmen in die Umsetzung von Natura 2000 und der EG-WRRL einzubinden. Das den Bewilligungsstellen und den Zahlstellen von der EU-Kommission aufgezwungene Verwaltungs- und Kontrollsystem mutet aber gerade diesem Personenkreis einen im Rahmen einer ehrenamtlichen Tätigkeit nicht mehr leistbaren verwaltungstechnischen Aufwand zu.

Eine sehr grundlegende Vereinfachung des Verwaltungs- und Kontrollverfahrens ist unseres Erachtens daher zwingend erforderlich.

Die Förderung über den Artikel 57 der ELER-Verordnung (EG) Nr. 1698/2005 war in der vergangenen Förderperiode das wichtigste (und in einzelnen Bundesländern das einzige) Finanzierungsinstrument zur Umsetzung von Natura 2000 und der EG-WRRL. Von daher ist nicht nachvollziehbar, warum diesem Finanzierungsinstrument im Rahmen der ELER-Verordnung (EU) Nr. 1305/2013 in der Förderperiode 2014 bis 2020 kein eigener Artikel gewidmet wurde und die entsprechenden Fördermaßnahmen unter einem Spiegelstrich des Artikels, der wesentlich der Dorferneuerung zuzuordnen ist, programmiert werden mussten. Aufgrund der unklaren Formulierungen bestanden auch große Unsicherheiten über den zu wählenden Artikel.

Auch ist nicht nachvollziehbar, warum der Förderbereich des Natürlichen Erbes hinsichtlich des Kofinanzierungssatzes und der Anrechenbarkeit auf die Mindestverpflichtungen für den Umwelt- und Klimaschutzbereich nicht den Agrarumweltmaßnahmen gleichgestellt wurde.

Derzeit ist nicht erkennbar, dass mit der Neustrukturierung der ELER-Verordnung und der Durchführungsbestimmungen in der Förderperiode ab 2014 ein Effizienzgewinn verbunden ist, der in einer sinnvollen Relation zu dem mit der Neuprogrammierung verbundenen Aufwand steht. Hier wäre es wünschenswert, wenn in den Vorbereitungen für die Förderperiode ab 2021 berücksichtigt werden könnte, dass ein hohes Maß an Kontinuität in den Rahmenbedingungen zu einer verwaltungstechnischen Entlastung auf allen beteiligten Ebenen führen würde, die ohne Effizienzverluste einfach umgesetzt werden könnte.

Literaturverzeichnis

- Aktion Naturland e.V. Seesen (Hrsg.) (2003): Projekt Nettetal - 20 Jahre Naturschutzbilanz. Goslar.
- Arends, K. (2010): "Ermittlung und Bewertung der Auswirkungen von Rastspitzen der nordischen Gastvögel auf Ackerflächen in der Krummhörn und Westermarsch. Vorschlag eines standardisierten Bewertungs- und Hoonorierungsmodells". Abschlussbericht zu dem genannten Vorhaben, erstellt von der LWK Niedersachsen im Auftrag des NLWKN Oldenburg.
- ARSU, Arbeitsgruppe für Regionale Struktur und Umweltforschung GmbH (2002): Meer erleben! Mehr verstehen! Regionales Entwicklungskonzept „Großes Meer". Gutachten im Auftrag der Gemeinde Südbrookmerland.
- Bathke, M. (2010a): Halbzeitbewertung von PROFIL, Erhaltung und Verbesserung des ländlichen Erbes, Anlage 1: Fallstudien zu Entwicklungsmaßnahmen für Natur und Landschaft (323-A).
- Bathke, M. (2010b): Halbzeitbewertung von PROFIL, Teil II - Kap. 17, Erhaltung und Verbesserung des ländlichen Erbes, Teilmaßnahme Natürliches Erbe.
- Baumann, K. und Tiedt, H. (2007): Monitoring im FFH-Gebiet Nr. 111 "Heeseberg-Gebiet" - Kartierung der Biotoptypen, FFH-Lebensraumtypen und Pflanzen -. Unveröffentlichtes Gutachten der Arbeitsgemeinschaft für Landschaftsplanung, Naturschutz und Umweltstudien ALNUS GbR im Auftrag des Niedersächsischen Landesbetriebs für Wasserwirtschaft, Küsten- und Naturschutz (NLWKN), Betriebsstelle Süd. Bad Harzburg.
- Bergmann, M. (2009): Gelege- und Kükenschutz in der Wesermarsch - EU-Vogelschutzgebiet V64 Nord (Marschen am Jadebusen) - Ergebnisbericht 2009 im Auftrag des Landkreises Wesermarsch, bearbeitet durch das Büro für Ökologie und Landschaftsplanung. Aurich.
- Bergmann, M., Lange, G. und Roskamp, T. (2007): Neue Bewirtschaftungsstrategien für den Wiesenvogelschutz, Abschlussbericht 2004-2007.
- Bunzel-Drüke, M., Böhm, C., Finck, P., Kämmer, G., Luick, R., Reisinger, E., Riecken, U., Riedl, J., Scharf, M. und Zimball, O. (2008): Praxisleitfaden für Ganzjahresbeweidung in Naturschutz und Landschaftsentwicklung - "Wilde Weiden". - Arbeitsgemeinschaft Biologischer Umweltschutz im Kreis Soest e.V. (ABU). Bad Sassendorf-Lohne.
- DVL, Deutscher Verband für Landschaftspflege e. V. (2010): Reform der Gemeinsamen Agrarpolitik (GAP) für die Zeit nach 2013: Entwicklung vielfältiger Kulturlandschaften - eine zentrale Aufgabe. Standpunkte des Deutschen Verbandes für Landschaftspflege e.V. http://www.lpv.de/uploads/media/DVL-Stellungnahme_zur_GAP.pdf.
- Eberhardt, W., Koch, B., Raue, P., Tietz, A., Bathke, M. und Dette, H. (2005): Aktualisierung der Halbzeitbewertung von PROLAND NIEDERSACHSEN - Programm zur Entwicklung der Landwirtschaft und des ländlichen Raumes, Materialband zu Kapitel 9, Förderung der Anpassung und Entwicklung von ländlichen Gebieten - Kapitel IX der VO (EG) Nr. 1257/1999. Braunschweig, Hannover.
- EEN, European Evaluation Network for Rural Development (2014): Capturing the success of your RDP: Guidelines for the Ex Post Evaluation of 2007-2013 RDPs. Internetseite European Evaluation Network for Rural Development: http://enrd.ec.europa.eu/enrd-static/app_templates/enrd_assets/pdf/evaluation/epe_master.pdf. Zitiert am 09.07.2014.

- Fährmann, B., Grajewski, R. und Reiter, K. (2014): Implementations(kosten)analyse der Umsetzungsstrukturen von *PROFIL*, Modulbericht im Rahmen der begleitenden Evaluierung des Programms zur Förderung im ländlichen Raum in Niedersachsen und Bremen 2007 bis 2013 (Veröffentlichung in Vorbereitung). Braunschweig.
- Funcke, J (2010): Bestandserfassung im Rahmen der Wirkungskontrollen zur Förderrichtlinie Natur- und Landschaftsentwicklung: Biotoptypenkartierung der angekauften Flächen im FFH-Gebiet 389 "Nette- und Sennebach"; Gutachten des Planungsbüros Funcke im Auftrag des NLWKN.
- Hanseatische Naturentwicklung GmbH (2015): Agrarumweltmaßnahmen: Übersicht über die Förderprogramm-Varianten in Bremen, Gesamtförderflächen 2012-2016, Stand: 10.06.2015. Email vom 04.09.2015.
- Hanseatische Naturentwicklung GmbH (2005): Neue Daten für Bremens Naturschutz. Internetseite Online-Ausgabe des Umweltreport Wirtschaftsraum Bremen/Weser-Ems: http://www.vsr-gmbh.de/produkte/ur_bremen_2006/. Zitiert am 6.8.2010.
- Hönisch, B., Artmeyer, C., Melter, J. und Tüllinghoff, R. (2008): Telemetrische Untersuchungen an Küken vom Großen Brachvogel *Numerius arquata* und Kibitz *Vanellus vanellus* im EU-Vogelschutzgebiet Düsterdieker Niederung. Vogelwarte 46, S. 39-48.
- Kaiser, T. und Stubbe, A. (2004): Mittelfristige Vegetationsentwicklung auf Pflegeflächen in Sandheiden des Naturschutzgebietes "Lüneburger Heide". NNA-Berichte, H. 17. S. 137-144.
- MU, Niedersächsisches Ministerium für Umwelt und Klimaschutz (2010): Förderung von Natur erleben und nachhaltiger Entwicklung. Ein Förderprogramm aus Mitteln des Europäischen Fonds für regionale Entwicklung und des Landes Niedersachsen. Internetseite Niedersächsisches Ministerium für Umwelt und Klimaschutz: http://www.umwelt.niedersachsen.de/download/60208/Foerderung_von_Natur_erleben_und_nachhaltiger_Entwicklung_-_Dokumentation_von_Projekten_2004_bis_2010.pdf. Zitiert am 1.3.2016.
- MU, Niedersächsisches Umweltministerium (2007): Auswahl der Förderprojekte "Natur und Landschaft"; hier: Flächenkäufe. Schreiben des MU an den NLWKN - Direktion vom 26.10.2007.
- Nagler, A. (2010): Handlungsempfehlungen zum Grabenmanagement, Präsentation im Rahmen der Abschlussstagung des DBU-Projektes am 05.05.2010.
- NLWKN, Niedersächsischer Landesbetrieb für Wasserwirtschaft Küsten und Naturschutz (2007): Beweidungsprojekt Hornbosteler Hutweide. unveröffentlichte Projektskizze.
- NLWKN, Niedersächsischer Landesbetrieb für Wasserwirtschaft Küsten und Naturschutz, Hrsg. (2010): Vollzugshinweise zum Schutz der FFH-Lebensraumtypen sowie weiterer Biotoptypen mit landesweiter Bedeutung in Niedersachsen - Teil 2: FFH-Lebensraumtypen und Biotoptypen mit Priorität für Erhaltungs- und Entwicklungsmaßnahmen - Steppenrasen. - Niedersächsische Strategie zum Arten- und Biotopschutz. unveröffentlicht. Hannover.
- Regioplan (2000): Sanierungskonzept Großes Meer. Gutachten im Auftrag der Gemeinde Südbrookmerland. Aurich.
- Schoppenhorst, A. und Hobrecht, K. (2014): Gebietsbericht zum Natura 2000-Landschaftsschutzgebiet "Blockland-Burgdammer Wiesen" und zu den Naturschutzgebieten "Kuhgrabensee" und "Grambker Feldmarksee", Bericht im Rahmen des Kooperativen Gebietsmanagements 2013, im Auftrag der Hanseatischen Naturentwicklung GmbH, 98 S.
- SUBV, Senator für Umwelt Bau und Verkehr (2015): Umsetzung des Kooperativen Gebietsmanagements in Bremen. Interview mit Herrn Theilen am 30.09.2015.

- Tesch, A. und Ökologis, Umweltanalyse + Landschaftsplanung GmbH (2014): Evaluation der *PROFIL*-Agrarumweltmaßnahmen - Wirkungen des Kooperationsprogramms Naturschutz (KoopNat) auf die Biodiversität. Beitrag zur Abschluss-Evaluation im Land Bremen auf Grundlage der Untersuchungen im Fördergebiet Blockland 2007-2013. 110 S. + Anhang & Karten, Bremen.
- von Oheimb, G., Eischeid, I., Finck, P., Grell, H., Härdtle, W., Mierwald, U., Riecken, U. und Sandkühler, J. (2006): Halboffene Weidelandschaft Höltigbaum. Perspektiven für den Erhalt und die naturverträgliche Nutzung von Offenlandlebensräumen. - Ergebnisse und Erfahrungen aus dem gleichnamigen Erprobungs- und Entwicklungsvorhaben (E+E) des Bundesamtes für Naturschutz. Naturschutz und Biologische Vielfalt, H. 36. 280 S., Bonn.
- Ziegler, S. (2008): Hornbostel: "Hutweide"/Sachstand 2008 - Naturschutzgebiet "Hornbosteler Hutweide" - Seltene Tiere werden im Winter angesiedelt. <http://www.wietze-info.de/node/1601>. Zitiert am 12.8.2010.

Anhang

Fallstudie 5: Sicherung der Pflege von Trockenrasen am Heeseberg	Anhang / 1
Fallstudie 6: „Hornbosteler Hutweide“	Anhang / 7
Fallstudie 7: Ökologische Grabenräumung Bremen	Anhang / 13
Fallstudie 8: Kooperatives Gebietsmanagement Bremen	Anhang / 20

FS 5: Sicherung der Pflege von Steppenrasen am Heeseberg durch Schafbeweidung	
Fördermaßnahme und Richtlinie:	PROFIL 323-A Förderrichtlinie: Natur- und Landschaftsentwicklung und Qualifizierung für Naturschutz
Fördervorhaben:	Förderung des Kaufs eines Schafstalles und eines Schleppers sowie eines Stallschleppers für einen privaten Landwirtschaftsbetrieb zur Sicherung der Pflege von Halbtrocken- und Steppenrasen am Heeseberg
Zuwendungsempfänger:	Privater Landwirtschaftsbetrieb im Landkreis Helmstedt
Laufzeit/Finanzen:	<ul style="list-style-type: none"> • 2009/2010 • Bewilligung: 190.000 (EU- und Landesmittel, 80%)
Gebietskulisse:	<ul style="list-style-type: none"> • FFH-Gebiet 111 „Heeseberg-Gebiet“ und Umgebung (Landkreis Helmstedt und Landkreis Wolfenbüttel)
Umsetzung:	Ziel des Projektes ist die Sicherung der Pflege der Steppen- und Halbtrockenrasen im „Heeseberg-Gebiet“ und dessen Umgebung. Hierzu wurde ein vor Ort ansässiger Landwirt bei dem Erwerb von zusätzlichen Schafen, Maschinen und Stallgebäuden unterstützt. Der Landwirt, der die Schafhaltung bis dahin nur im Nebenerwerb betrieben hatte, konnte hierdurch seine Herde deutlich aufstocken und in den Haupterwerb übergehen. Durch die Aufstockung der Herde kann zukünftig eine größere Fläche von Steppen- und Halbtrockenrasenrelikten im südlichen Landkreis Helmstedt den naturschutzfachlichen Zielen entsprechend gepflegt werden.
Ziele und Planungsgrundlagen	
Naturschutzfachliche Ziele:	<ul style="list-style-type: none"> • Erhaltung der floristischen und faunistischen Vielfalt der Steppen- und Halbtrockenrasen im „Heeseberg-Gebiet“
Sonstige Ziele:	<ul style="list-style-type: none"> • Erhaltung einer kulturhistorischen Landschaft
Planungsgrundlagen:	<ul style="list-style-type: none"> • Untersuchungsergebnisse und Empfehlungen des Monitoring im FFH-Gebiet Nr. 111 „Heeseberg-Gebiet“ (Baumann und Tiedt, 2007)
Informationsquellen der Evaluation	
Informationsquellen:	<ul style="list-style-type: none"> • Förderantrag • Naturschutzfachliche Stellungnahme des NLWKN (NLWKN, 2008; NLWKN, 2009) • Baumann, K. & H. Tiedt (2007): Monitoring im FFH-Gebiet Nr. 111 "Heeseberg-Gebiet" - Kartierung der Biotoptypen, FFH-Lebensraumtypen und Pflanzen • Naturschutzfachliche Stellungnahme des Landkreises Wolfenbüttel (Landkreis Wolfenbüttel, 2005) • Naturschutzfachliche Stellungnahme des Landkreises Helmstedt (Landkreis Helmstedt, 2006) • Bereisung des Projektgebietes und Gespräch mit dem Landwirt im März 2012 • Blanke, I. (2006): Wirkungskontrolle PROLAND "Kooperationsprogramm Biotoppflege - Reptilien - im FFH-Gebiet 111 "Heeseberg-Gebiet"
Sonstige Literatur:	<ul style="list-style-type: none"> • Janssen, C. (1992): Flora und Vegetation von Halbtrockenrasen (<i>Festuco-Brometea</i>) im nördlichen Harzvorland Niedersachsens unter besonderer Berücksichtigung ihrer Isolierung in der Agrarlandschaft • Brandes, D. & C. Janssen (1985): Die Trockenvegetation des Heesebergs (Kreis Helmstedt) und ihre Sonderstellung in Nordwestdeutschland; Bericht der naturhistorischen Gesellschaft Hannover 128 (1985), S. 187-205

	<ul style="list-style-type: none"> NLWKN (Hrsg.) (2010): Vollzugshinweise zum Schutz der FFH-Lebensraumtypen sowie weiterer Biotoptypen mit landesweiter Bedeutung in Niedersachsen - Teil 2: FFH-Lebensraumtypen und Biotoptypen mit Priorität für Erhaltungs- und Entwicklungsmaßnahmen – Steppenrasen
Wirkungskontrollen:	<ul style="list-style-type: none"> s. o.
Beschreibung des Vorhabens	
	<p>Steppenrasen sind in Deutschland extrem selten und in Niedersachsen auf nur wenige Vorkommen im Ostbraunschweigischen Hügelland beschränkt. Diese niedersächsischen Vorkommen sind aufgrund ihrer Lage am nordwestlichen Arealrand von großer Bedeutung für die Sicherung und den Erhalt dieses Lebensraumtyps (NLWKN (Hrsg.), 2010).</p> <p>Im FFH-Gebiet 111 „Heeseberg-Gebiet“ sind nach Baumann und Tiedt (2007) neben den typischen Steppenrasen in erster Linie typische Kalk-Magerrasen (Halbtrockenrasen) anzutreffen. Der Gesamtkomplex der Trockenrasen am Heeseberg repräsentiert einen selten gewordenen Typ einer historischen Kulturlandschaft und bietet zahlreichen landesweit vom Aussterben bedrohten, extrem seltenen und stark gefährdeten Pflanzen- und Tierarten einen Lebensraum. So findet sich hier nach Aussage des NLWKN (2010) u.a. das wichtigste Vorkommen der nach Anhang IV der FFH-Richtlinie streng geschützten Zauneidechse (<i>Lacerta agilis</i>) im nördlichen Harzvorland. Im Rahmen der floristischen Arten erfassung (Baumann und Tiedt, 2007) wurden 49 Rote-Liste-Arten im FFH-Gebiet 111 nachgewiesen, darunter auch das hochgradig gefährdete Frühlings-Adonisröschen (<i>Adonis vernalis</i>).</p> <p>Nach den Angaben des Monitoring-Berichtes (Baumann & Tiedt, 2007) wurden die naturschutzfachlich besonders hochwertigen Flächen bisher mit Schafen beweidet und befinden sich zu über 60 % in einem sehr guten Erhaltungszustand. Nach den Empfehlungen der Gutachter sollte die Schafbeweidung fortgesetzt und wenn möglich auch auf verbrauchende Teilbereiche ausgeweitet werden. Durch ein sinnvolles Beweidungsmanagement ist danach mittelfristig auch die Zustandsverbesserung der heute stärker degradierten Steppen- und Halbtrockenrasen möglich.</p> <p>An diese Empfehlungen aus dem FFH-Monitoring knüpft das hier betrachtete Fördervorhaben an.</p> <p>Bei dem Zuwendungsempfänger handelt es sich um einen der letzten größeren schafhaltenden Betriebe im Südkreis Helmstedt. Zum Zeitpunkt der Antragsstellung befanden sich 250 Mutterschafe (ostfriesische Milchschafe, Suffolk, Heidschnucken) im Besitz des Betriebs. Unter Einbeziehung von Steppen- und Halbtrockenrasen in den Landkreisen Helmstedt und Wolfenbüttel wurde eine Fläche von etwa 60 ha bewirtschaftet. Nach Angaben des NLWKN (2008) waren dies u. a. folgende Flächen:</p> <ul style="list-style-type: none"> 10 ha Trocken- und Magerrasen in den Naturschutzgebieten Heeseberg, Hahntal und Sandberg, 8,2 ha südlich an die Naturschutzgebiete „Heeseberg“ und „Hahntal“ angrenzende Kompensationsflächen, die in Richtung Halbtrockenrasen entwickelt werden sollen, 9 ha südlich an das NSG „Heeseberg“ angrenzende Flächen der Stiftung Naturlandschaft, die durch Beweidung und Mahd gepflegt werden sollen, 30 ha Deichfläche im Großen Bruch (FFH-Schutzgebiet) im Auftrag des dortigen Wasser- und Bodenverbandes, Magerrasenflächen im LSG „Hägeberg“ sowie Magerrasenflächen am Langenberg (besonders geschützter Biotop gemäß §28a NNatG im Landkreis Wolfenbüttel) (Größenangaben liegen nicht vor). <p>Eine Erweiterung der Pflegeflächen war mit dem vorhandenen Tierbestand nicht mehr möglich. Vor diesem Hintergrund ist die Förderung zu sehen, die das Ziel hatte, die bisherige Landschaftspflege durch Beweidung längerfristig abzusichern und auch neue Flächen</p>

	<p>in das Beweidungskonzept einzubeziehen.</p> <p>Seitens des Landwirts wurden hierzu Investitionen in Höhe von ca. 298.000 Euro getätigt, die mit 80 % bezuschusst wurden:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Kauf von Zuchtböcken zur Aufstockung der Herde auf 400 Mutterschafe, • Sanierung und Umbau eines größeren Schafstalls außerhalb der Hoflage, um Stallkapazitäten für eine größere Herde zu schaffen, • Kauf eines Schleppers und Stallschleppers zum Transport der Tiere sowie für maschinelle Pflegemaßnahmen (Nachschnitt der Beweidungsflächen in schwieriger Hanglage) und für Hofarbeiten (Fütterung, Stallentmistung). <p>Bei dem übernommenen Gebäude handelt es sich um den früheren Schafstall der dortigen Domäne, der aber seit längerem anderweitig genutzt wurde. Mit der Wiederinbetriebnahme des Stalls knüpft damit der Betrieb an die alte Tradition der Schafhaltung bzw. der Wanderschäferei in der Region an.</p> <p>Die Förderung ist an die folgenden Auflagen geknüpft (NLWKN, 2009):</p> <ul style="list-style-type: none"> • Die Zweckbindungsfrist für die Nutzung des Schafstalles beträgt mindestens 10 Jahre. • Der Betrieb verpflichtet sich, in intensiver Abstimmung mit der unteren Naturschutzbehörde mindestens für die Zweckbindungsfrist von 10 Jahren die Naturschutzflächen in den Naturschutzgebieten Heeseberg, Hahnental und Sandberg im Sinne der FFH-Ziele zu pflegen und die angrenzenden Kompensationsflächen zu entwickeln.
<p>Foto 1:</p> <p>Halbtrockenrasen mit Blüte von Adonisröschen auf dem Heeseberg Ende März 2012 (Eigene Aufnahme)</p>	

<p>Foto 2: Adonisröschen (<i>Adonis vernalis</i>) auf dem Heeseberg im März 2012 (Eigene Aufnahme)</p>	
<p>Foto 3: Blick in den Schafstall (März 2012, eigene Aufnahme)</p>	
<p>Wirkungen</p>	
<p>Flora-Fauna-Kulturlandschaft</p>	<p>Da das Fördervorhaben erst in 2009 durchgeführt wurde, kann noch nicht über Entwicklungstendenzen auf den neuen Beweidungsflächen berichtet werden. Es liegen allerdings Aussagen von Unteren Naturschutzbehörden über die bisherige Zusammenarbeit mit dem geförderten Landwirtschaftsbetrieb vor, die eine Wirkungsabschätzung ermöglichen.</p> <p>Nach Aussagen des Landkreises Wolfenbüttel (Landkreis Wolfenbüttel, 2005) hat der Landwirt im Jahr 2005 die Beweidung der Magerrasenflächen im Landschaftsschutzgebiet „Hägeberg“ und am Langenberg (besonders geschütztes Biotop gemäß § 28 a NNatG) ordnungsgemäß und nach dessen voller Zufriedenheit durchgeführt. Der Landkreis bestätigt weiterhin, dass die jährliche Beweidung der Magerrasenflächen zum dauerhaften Erhalt der dort vorkommenden gefährdeten Pflanzenarten beiträgt und dass aus diesen Gründen eine weitere Zusammenarbeit angestrebt wird.</p> <p>Ähnliches bestätigt auch der Landkreis Helmstedt (Landkreis Helmstedt, 2006). Nach dessen Aussage hat der private Landwirt maßgebend zum guten Erhaltungszustand von</p>

	<p>4,25 ha Trockenrasen im Naturschutzgebiet „Heeseberg“ beigetragen. Zudem hatte die Beweidung eines 3,2 ha großen ehemals stark verbuschten und zuvor entkusselten Saumstreifens ausschlaggebenden Anteil daran, dass der Bestand an Trockenrasenfläche im Naturschutzgebiet „Heeseberg“ ausgeweitet werden konnte. Durch geschicktes Beweidungsmanagement konnte seit 2001 eine 4,2 ha große Kompensationsfläche, die südlich an das Naturschutzgebiet „Heeseberg“ angrenzt, in Richtung Halbtrockenrasen entwickelt werden. Auch auf noch einigen weiteren Flächen konnte der Betrieb zur Pflege der Halbtrockenrasen/ Magerrasen beitragen. Der Landkreis Helmstedt bestätigt, dass der Landwirt bisher in konstruktiver Weise und enger Kooperation mit den Beteiligten zusammengearbeitet und durch ein geschicktes Beweidungsmanagement einen wichtigen Beitrag zur Erhaltung und Entwicklung der Halbtrockenrasen geleistet hat.</p> <p>Die extensive Beweidung der Steppen- und Halbtrockenrasen dient auch dem Schutz und dem Erhalt gefährdeter Tierarten, die auf den entsprechenden Flächen ihren Lebensraum finden. Hierzu zählt bspw. die Zauneidechse, die nach Anhang IV der FFH-Richtlinie streng geschützt ist und auf einen strukturreichen Lebensraum angewiesen ist.</p> <p>Durch den größeren Schafstall und die Aufstockung der Schafherde auf 400 Muttertiere ist der Landwirt in der Lage, zusätzliche Flächen zu beweiden. Da er nach den Aussagen der Landkreise Helmstedt (2006) und Wolfenbüttel (2005) ein zuverlässiger Vertragspartner ist, der durch gutes Beweidungsmanagement maßgeblich zur Pflege der Steppen- und Halbtrockenrasen beiträgt, kann davon ausgegangen werden, dass entsprechende Wirkungen auch auf neuen Pflegeflächen auftreten werden.</p> <p>Das Fördervorhaben leistet damit einen wichtigen Beitrag zum Erhalt und zur Entwicklung der in Niedersachsen besonders seltenen Steppenrasenrelikte sowie zur Pflege der Halbtrockenrasen in den Landkreisen Helmstedt und Wolfenbüttel.</p>		
<p>Zu erwartende sonstige Wirkungen:</p>	<p>Wertschöpfung Tourismus</p> <p>Der Heeseberg mit dem Heesebergturm und der dortigen „Berggaststätte Heeseberg“ stellt ein beliebtes Ausflugsziel im Landkreis Helmstedt dar. Zur Attraktivität trägt in erster Linie der Fernblick bis zum Harz bei, daneben aber auch die Vielfalt von Flora und Fauna. Gerade auch zur Zeit der Adonisröschenblüte wird der „Erlebnispfad Heeseberg“ gerne begangen. Er hat eine Länge von ca. 3,5 km und führt vorbei an Steinbrüchen und floristisch interessanten Trockenrasen. (http://www.braunschweig-touren.de/Seiten/Heeseberg6.htm). Unter anderem vom Freilicht- und Erlebnismuseum Ostfalen (FEMO) werden hier naturkundliche Führungen angeboten. Auch von der Tourismusgemeinschaft Elm-Lappwald wird der Heeseberg mit Verweis auf die Adonisröschenblüte als Ausflugsziel beworben.</p> <p>Mit der langfristigen Sicherung der Pflege der Trockenrasen und damit dem Erhalt der Adonisröschenvorkommen sind unserer Einschätzung nach auch Wirkungen im Bereich „Wertschöpfung Tourismus“ verbunden.</p> <p>Naherholung/Naturerleben</p> <p>Der geförderte Landwirtschaftsbetrieb arbeitet eng mit verschiedenen Schulen zusammen und bietet für Schulklassen Naturerlebnistage auf seinem Schäferhof an („Grünes Klassenzimmer“). Der Betriebsleiter ist bestrebt, diese Aktivitäten auszuweiten und den Betrieb noch weiter für Naturerlebnisaktivitäten zu öffnen (z. B. Kremserfahrten, Errichtung eines Holzbackofens). Von den räumlichen Gegebenheiten sind durch den Kauf des Schafstalls einschließlich der Nebengebäude optimale Voraussetzungen hierfür geschaffen worden. Es bleibt allerdings abzuwarten, wie sich die Nachfrage nach diesen Angeboten von Seiten der Schulen entwickeln wird.</p>		
<p>Potenzielle Wirkbereiche</p>			
<p>Floristischer Artenschutz ++</p>	<p>Faunistischer Artenschutz +</p>	<p>Biotopentwicklung +</p>	<p>Kulturlandschaftspflege ++</p>
<p>Gewässerschutz</p>	<p>Grundwasserschutz</p>	<p>Klimaschutz</p>	<p>Naherholung/Naturerleben</p>

/	/	/	(+)
Umweltbildung / Akzeptanz für Naturschutz /	Wertschöpfung Tourismus +	Wertschöpfung Landwirtschaft /	Stärkung regionaler Identität / Dorfgemeinschaft /
Zu erwartende Wirkungen: ++: stark positiv +: positiv /: neutral, nicht relevant -: negativ --: stark negativ (.): Wirkungen im Prinzip möglich aber unsicher			
Ergänzende Kriterien:			
Einordnung in übergeordnete Planungen ++	angemessener Umgang mit naturschutzinternen Zielkonflikten +	Einbindung örtlicher Verbände und Initiativen, Bürgerbeteiligung +	Nachhaltigkeit der Wirkungen +
++: sehr positives Beispiel, „best practice“ +: gegeben /: neutral, nicht relevant -: nicht erkennbar, nicht gegeben			
Sonstige Anmerkungen			
Verwaltungstechnische Umsetzung:	Die Zusammenarbeit mit der Bewilligungsbehörde wird von Seiten des Zuwendungsempfängers als sehr konstruktiv beschrieben. Trotz verschiedener Änderungen des Förderantrags wurde das Verfahren zügig bearbeitet und abgewickelt. Die ursprüngliche Projektidee wurde gemeinsam mit der Naturschutzverwaltung erarbeitet.		

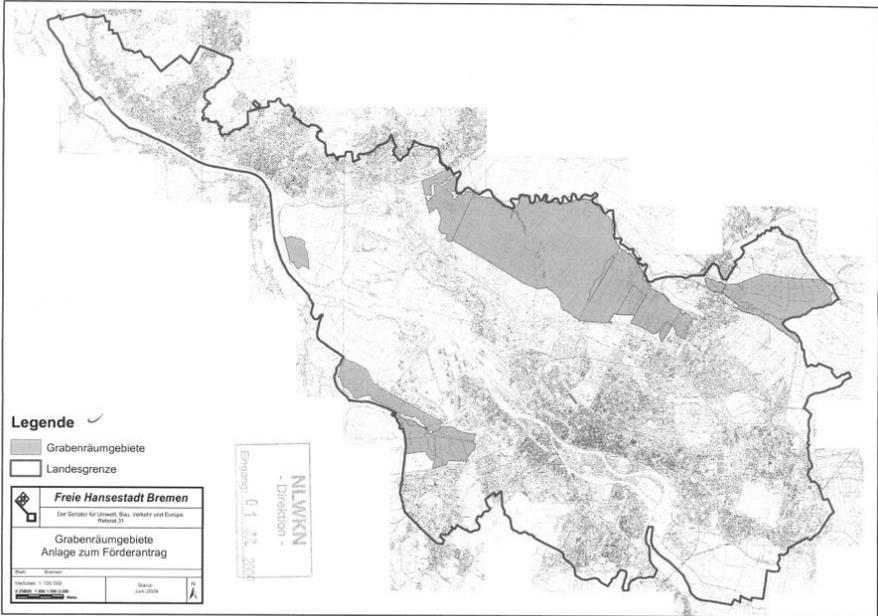
FS 6: „Hornbosteler Hutweide“	
Fördermaßnahme und Richtlinie:	PROFIL 323-A Richtlinie: Entwicklung von Natur und Landschaft und Qualifizierung für Naturschutz
Fördervorhaben:	Herrichtung der früheren „Hornbosteler Hutweide“ als halboffene Weidelandschaft
Zuwendungsempfänger:	Niedersächsischer Landesbetrieb für Wasserwirtschaft, Küsten- und Naturschutz (NLWKN, Direktion)
Laufzeit/Finanzen:	<ul style="list-style-type: none"> • 2008 • 146.220 Euro (EU und Land) und 10.400 Euro Leistungen Dritter (Naturschutzstiftung Celler Land))
Gebietskulisse:	<ul style="list-style-type: none"> • FFH-Gebiet Nr. 90 „Aller (mit Barnbruch), untere Leine, untere Oker“ • NSG „Hornbosteler Hutweide“ • Gebietskulisse des Niedersächsischen Fischotterprogramms • Fördergebiet des Weißstorchprogrammes
Kurzbeschreibung:	Ziel des Vorhabens war der Aufbau einer halboffenen Weidelandschaft. Hierfür wurde eine etwa 65 ha große Fläche im NSG „Hornbosteler Hutweide“ langfristig gepachtet und durch den Bau von Zäunen, dem Errichten von Fanganlagen und Aufstellen von Tränken für eine ganzjährige Beweidung mit Heckrindern und Przewalskipferden hergerichtet.
Ziele und Planungsgrundlagen	
Naturschutz-fachliche Ziele (nach NLWKN, 2007):	<ul style="list-style-type: none"> • Erhaltung und Entwicklung wertvoller Biotope wie naturnaher artenreicher Weiden und Wiesen feuchter bis mäßig trockener Standorte, naturnaher Laubwälder auf feuchten bis trockenen Standorten und naturnaher Gebüsche und Kleingehölze (z.B. Magerrasen, Heide, bodensauren Eichen-Misch-Wälder, Wacholderbüsche). • Schutz, Erhalt und Förderung charakteristischer Tier- und Pflanzenarten der Flussniederungen und Laubwälder sowie ihrer Lebensgemeinschaften. • Erhaltung und Entwicklung folgender FFH-Lebensraumtypen: <ul style="list-style-type: none"> - 9160 Subatlantischer oder mitteleuropäischer Stieleichenwald - 91F0 Hartholzauenwälder - 9190 Alte bodensaure Eichenwälder - Formationen von Gemeinem Wacholder • - Feuchte Hochstaudenfluren

<p>Abb. 2:</p> <p>Die Hornbosteler Hutweide im Luftbild (Quelle: Google-Earth, download vom 02.03.2016)</p>	
<p>Literatur:</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Finck, P., W. Härdtle, B. Redecker & U. Riecken (2004): Weidelandschaften und Wildnisgebiete – Vom Experiment zur Praxis, Schriftenreihe für Landschaftspflege und Naturschutz Heft 78, Hrsg.: Bundesamt für Naturschutz daraus: <ul style="list-style-type: none"> – Schwabe et al.(2004): Extensive Beweidungssysteme als Mittel zur Erhaltung und Restitution von Sand-Ökosystemen und ihre naturschutzfachliche Bedeutung. – Putfarken, D.; Grell, H. und Härdtle, W (2004): Raumnutzung von Weidetieren und ihren Einfluss auf verschiedene Vegetationseinheiten und junge Gehölze am Beispiel des E + E-Vorhabens "Halboffene Weidelandschaft Höltigbaum" – Schrautzer et al. (2004): Auswirkungen großflächiger Beweidung auf die Lebensgemeinschaften eines nordwestdeutschen Flusstales • Bunzel-Drüke et al. (2008): Praxisleitfaden für Ganzjahresbeweidung in Naturschutz und Landschaftsentwicklung - "Wilde Weiden", Arbeitsgemeinschaft Biologischer Umweltschutz im Kreis Soest e.V. (ABU). Bad Sassendorf-Lohne.
<p>Wirkungskontrollen:</p>	<p>-</p>
<p>Beschreibung des Vorhabens</p>	
	<p>Hutelandschaften prägten über Jahrhunderte das Landschaftsbild der norddeutschen Tiefebene (NLWKN, 2007). Die Hutelandschaften beherbergten eine besonders artenreiche Tier- und Pflanzenwelt aufgrund ihres vielfältigen Nutzungs- und Vegetationsmosaiks aus Weide-, Heide- und Trittplätzen, Wäldern, Gebüsch und Einzelgehölzen und den häufig großen Übergangszonen. Durch die Umstellung auf eine intensive Landwirtschaft gingen immer mehr Hutelandschaften verloren, so dass heute lediglich wenige kleine Einzelelemente des Landschaftstyps wie z.B. isolierte Heideflächen oder Wacholderhaine vorzufinden sind.</p> <p>Nach Angaben des NLWKN (2007) waren in der Hornbosteler Hutweide, die im Landkreis Celle im Allerbogen bei Hornbostel liegt, noch Elemente einer kulturhistorischen Hutelandschaft aufzufinden. Zudem ist die Flussaue der Aller im Bereich der Hornbosteler Hutweide durch regelmäßige Überflutungen geprägt und stellt in Verbindung mit den trockenen Bereichen der Aller-Talsandterrassen einen wichtigen Lebensraum schutzbedürftiger Arten und Lebensgemeinschaften dar. Vor diesem Hintergrund entstand die Projektidee, die frühere Hornbosteler Hutelandschaft in Bezug auf den Arten- und Biotopschutz aber auch in Bezug auf die Kulturdenkmalpflege zu erhalten, zu pflegen und zu entwickeln. Im Jahr 2004 wurde als erster Schritt das NSG „Hornbosteler Hutweide“ ausgewiesen.</p> <p>Nach Angaben des NLWKN (2007) hatten sich die Landwirte in diesem Bereich zunehmend aus der Nutzung zurückgezogen, so dass nur noch ein Milchviehbetrieb in Hornbos-</p>

	<p>tel ansässig war. Viele Flächen hatten sich in den letzten 20 bis 30 Jahren von artenreichen Weidegesellschaften zu Brachflächen entwickelt.</p> <p>Im Rahmen der Fördermaßnahme wurde nun in dem ausgewiesenen Naturschutzgebiet „Hornbosteler Hutweide“ eine Weidelandschaft aufgebaut, die seitdem von einer kleinen Herde des nach Przewalski benannten Ur-Pferds und von Heckrindern (eine Nachzucht des ausgestorbenen Auerochsen) ganzjährig beweidet wird (Foto 4). Die Heckrinder und Przewalski-Pferde sollen dauerhaft dafür sorgen, dass der Bewuchs kurz gehalten wird und sich die geschützten Pflanzen- und Tierarten in der Allerniederung gut entwickeln können (Babel, 2006). Das komplette Projektgebiet umfasst ca. 107 Hektar.</p> <p>Für die Umsetzung wurden die Flächen, die noch nicht im Besitz der öffentlichen Hand (Land Niedersachsen, Landkreis Celle) waren, langfristig gepachtet. Neben Grünland zählen zum Projektgebiet Hutewälder, Wacholderheiden, Rieder und Tümpel. Auf der Projektfläche wurden durch den Bau von Zäunen und Weidetoren, dem Errichten von Fanganlagen und Aufstellen von Tränken die Voraussetzungen für eine ganzjährige Beweidung geschaffen (Foto 5).</p> <p>Der Ankauf von Przewalskipferden und Heckrindern sichert eine Lebensgemeinschaft, die ganzjährig auf den Flächen weiden kann. Ein heimischer Landwirt, der die entsprechenden Gebiete gepachtet hat, kümmert sich um die Tiere und anfallende Tätigkeiten im Rahmen der Beweidung.</p>
<p>Foto 4: Hornbosteler Hutweide mit Heckrindern (eigene Aufnahme, August 2010)</p>	
<p>Wirkungen</p>	
<p>Biodiversität</p>	<p>Auf der Projektfläche selber wurden keine Wirkungskontrollen durchgeführt. Die Auswirkungen extensiver ganzjähriger Beweidungssysteme auf Flora und Fauna sind aber aus der Literatur hinreichend gut bekannt (siehe z. B. Finck et al. (2004): Weidelandschaften und Wildnisgebiete, Hrsg. BfN). Auch auf die besondere Qualität von Hutelandschaften und Hutewäldern ist verschiedentlich hingewiesen worden. Aus bekannten ähnlichen Projekten und weiteren Vorkenntnissen können daher die Auswirkungen dieser Maßnahme gut abgeschätzt werden.</p> <p>Nach Schrautzer et al. (2004) hat beispielsweise eine extensive Beweidung mit Megaherbivoren einen positiven Einfluss für die Strukturvielfalt. Durch den Verbiss der Tiere können lichtliebende Baumarten sich verjüngen bzw. im Schutz von Dornensträuchern auf Grünlandflächen etablieren.</p> <p>Nach Bunzel-Drüke et al. (2008) wirkt sich eine Beweidung vorteilhaft auf die faunistische</p>

	<p>Artenvielfalt aus. Tiere, die komplexe Lebensraumsprüche haben, finden auf den offenen Weidelandschaften einen entsprechenden Lebensraum.</p> <p>Da Pferde und Rinder einen unterschiedlichen Verbiss aufgrund unterschiedlicher Vorlieben für die verschiedenen Pflanzenarten aufweisen, dient dies der gleichmäßigen Abweidung der verschiedenen Pflanzen.</p> <p>Der Einsatz von Heckrindern und des Przewalskipferdes leistet einen Beitrag zur Artenvielfalt in der Agrarlandschaft. Das Wildpferd war bereits in der freien Wildbahn ausgestorben, wurde aber wieder aus Nachzuchten in Gefangenschaft ausgewildert.</p> <p>Zusätzlich zu den positiven Auswirkungen der Maßnahme auf die Biodiversität bietet die offene Weidelandschaft ein verändertes Landschaftsbild, das sich aufgrund der offenen Weidefläche, der Biotop- und Strukturvielfalt und der Artenzusammensetzung von intensiv beweideten Grünlandflächen unterscheidet.</p> <p>Die Beweidung durch die Przewalskipferde und Heckrinder, die einen Eindruck von den Urpferden und Auerochsen vermitteln, fördert das Naturerlebnis in einer an sich schon reich strukturierten Landschaft. Die Tiere können vom gesamten Allerdamm, der das Areal südlich einfasst, beobachtet werden. Auch für Radtouristen kann die „Hornbosteler Hutweide“ von Interesse sein, da der Allerradweg in der Nähe der Weide verläuft (Ziegler, 2008). Somit bietet das Gebiet ein mögliches touristisches Ziel im Sinne der Naherholung.</p>				
<p>Foto 5: Weidetor und Elektroeinzäunung im Eingangsbereich zur Hornbosteler Hutweide (eigene Aufnahme, August 2010)</p>					
<p>Naturerleben/Tourismus</p>	<p>Die Weidetiere können vom gesamten Allerdamm, der das Areal südlich einfasst, beobachtet werden. Auch für Radtouristen auf dem Allerradweg ist die „Hornbosteler Hutweide“ gut einsehbar, da der Allerradweg in der Nähe der Weide verläuft (Ziegler, 2008). Somit bietet das Gebiet ein mögliches Ziel für Naherholungssuchende und Touristen.</p> <p>Die Hornbosteler Hutweide wird als Naturerlebnisgebiet sowohl von der Gemeinde Wietze als auch in verschiedenen Internetportalen intensiv beworben*. Nach Auskunft der Gemeinde Wietze werden im Gebiet jährlich 5 bis 6 naturkundliche Führungen angeboten, die mit durchschnittlich 15 Teilnehmern relativ gut besucht sind.</p> <p>* http://www.wietze.de/portal/seiten/hornbosteler-hutweide-908000181-22050.html http://www.lueneburgerheide.de/natur/sehenswuerdigkeit/7822/Wietze:_Naturschutzgebiet_Hornbosteler_Hutweide</p>				
<p>Potentielle Wirkbereiche:</p> <table border="1" data-bbox="178 2011 1481 2033"> <tr> <td data-bbox="178 2011 477 2033">Floristischer Artenschutz</td> <td data-bbox="477 2011 796 2033">Faunistischer Artenschutz</td> <td data-bbox="796 2011 1102 2033">Biotopentwicklung</td> <td data-bbox="1102 2011 1481 2033">Kulturlandschaftspflege</td> </tr> </table>		Floristischer Artenschutz	Faunistischer Artenschutz	Biotopentwicklung	Kulturlandschaftspflege
Floristischer Artenschutz	Faunistischer Artenschutz	Biotopentwicklung	Kulturlandschaftspflege		

+	+	+	++
Gewässerschutz /	Grundwasserschutz /	Klimaschutz /	Naherholung/Naturerleben +
Umweltbildung / Akzeptanz für Naturschutz /	Wertschöpfung Tourismus /	Wertschöpfung Landwirtschaft /	Stärkung regionaler Identität / Dorfgemeinschaft /
Zu erwartende Wirkungen: ++: stark positiv +: positiv /: neutral, nicht relevant -: negativ --: stark negativ			
Ergänzende Kriterien:			
Einordnung in übergeordnete Planungen /	angemessener Umgang mit naturschutzinternen Zielkonflikten +	Einbindung örtlicher Verbände und Initiativen, Bürgerbeteiligung +	Nachhaltigkeit der Wirkungen +
++: sehr positives Beispiel, „best practice“ +: gegeben /: neutral, nicht relevant -: nicht erkennbar, nicht gegeben			
Sonstige Anmerkungen:			
Verwaltungstechnische Umsetzung:	-		

FS 7: Ökologische Grabenräumung (Bremen)	
Fördermaßnahme und Richtlinie:	PROFIL 323-A Förderrichtlinie: Natur- und Landschaftsentwicklung und Qualifizierung für Naturschutz (NuLQ)
Fördervorhaben:	Durchführung eines ökologischen Grabenräumprogramms für den Erhalt und die Entwicklung von Arten und Lebensräumen in den Schutzgebieten des Bremer Feuchtgrünlandringes
Zuwendungsempfänger:	Senator für Umwelt, Bau und Verkehr (SUBV)
Laufzeit/Finanzen:	<ul style="list-style-type: none"> • 2009-2013 • Bewilligung: ca. 222.000 Euro, Eigenanteil des Antragstellers: 222.000 Euro o. Mwst.
Gebietskulisse:	Naturschutz- und FFH-Gebiete im Bremer Feuchtgrünlandring: <ul style="list-style-type: none"> • NSG „Ochtumniederung bei Brokhuchting“ • NSG „Westliches Hollerland“ • NSG „Borgfelder Wümmewiesen“ • LSG und Natura 2000-Gebiet „Niedervieland-Wiedbrok-Stromer Feldmark“ • LSG und Natura 2000-Gebiet „Blockland, Burgdammer Wiesen“ • LSG und Natura 2000-Gebiet „Werderland“
Abb. 3: Förderkulisse des Ökologischen Grabenräumprogramms in Bremen (aus: Antragsunterlagen)	
Projektbeschreibung:	Gegenstand des Vorhabens ist die Durchführung einer ökologischen Grabenräumung in den Projektgebieten des Bremer Feuchtgrünlandringes. Voraussetzung hierfür ist der Abschluss längerfristiger Verträge (Mindestlaufzeit bis Ende der Projektlaufzeit) mit den Eigentümern und Nutzungsberechtigten, in dem diese sich verpflichten, die ökologische Grabenräumung durch den Zuwendungsempfänger zuzulassen und selber keine Grabenräumung durchzuführen, die den Projektzielen widerspricht. Auf Flächen der Stadt, von öffentlichen Körperschaften oder von Naturschutzverbänden entfällt diese Voraussetzung. Nach Vertragsabschluss werden die jeweiligen Gräben in das Grabenräumprogramm aufgenommen. Die Hanseatische Naturentwicklung GmbH (h a n e g) steuert die operative Umsetzung des Programms in den Schutzgebieten i. A. von SUBV. Auf der Grundlage einer ökologischen Grabenschau erfolgt dann die Durchführung der Graben-

	räumung durch qualifizierte und spezialisierte Lohnunternehmer. Schutzwürdige Vegetations- oder Großmuschelbestände werden geborgen und umgesetzt. Die Grabenräumung wird durch biologisch geschultes Fachpersonal begleitet.
Ziele und Planungsgrundlagen	
Naturschutzfachliche Ziele:	<ul style="list-style-type: none"> • Förderung der Grabenbiozöosen mit seltenen Pflanzenarten, Grabenfischen und Libellen • Erhalt der landwirtschaftlich genutzten Grünlandareale als Lebensraum für Wiesenlimikolen und Rastgebiet für Wasser- und Watvögel durch eine geregelte Binnenzu- und -entwässerung unter Berücksichtigung naturschutzfachlicher Ziele
Sonstige Ziele:	<ul style="list-style-type: none"> • -
Planungsgrundlagen:	<ul style="list-style-type: none"> • Erkenntnisse aus den vorhandenen oder in Aufstellung befindlichen Pflege- und Managementplänen, • Ergebnisse des Integrierten Erfassungsprogramms (IEP), • Auswertungen zur Bestandesentwicklung wichtiger Zielarten nach den Ergebnissen des Krebscheren-Projektes (DBU-Projekt 2007-2010)
Informationsquellen der Evaluation	
Informationsquellen:	<ul style="list-style-type: none"> • Förderantrag, • fachliche Stellungnahme des SUBV, • Interview mit Vertretern des SUBV und der haneg (Frau Kunze, Herr Müller (haneg), Herr Theilen, SUBV) am 30.09.2015, • Interview mit zwei am Programm teilnehmenden Landwirten, Blockland, beide gleichzeitig Vorstandsmitglieder Bremischer Landwirtschaftsverband e. V), am 12.02.2016, • Auswertung von Literatur, insbesondere Ergebnisse des DBU-Krebscherenprojektes 2007-2010, • Bereisung einzelner Projektgebiete im Sept. 2015 und im Febr. 2016.
Literatur:	<ul style="list-style-type: none"> • Brunken, H., M. Hein & H. Klugkist (2012): Auswirkungen ökologischer Grabenräumung auf Fische und die Grüne Mosaikjungfer (<i>Aeshna viridis</i>) in Bremer Natura 2000-Gebieten; Natur und Landschaft 87 (2012): 08 • haneg/Hanseatische Naturentwicklung GmbH/Hrsg. (2010): Marschengräben ökologisch verträglich unterhalten. Leitfaden zur ökologischen Grabenunterhaltung auf Grundlage der Ergebnisse des Forschungs- und Kooperationsvorhabens der DBU zum Erhalt der Krebschere in Bremen. Bremen. 25 S. • Kunze, K. et al. (2012a): Erprobung von Managementmaßnahmen zum Erhalt der Krebschere (<i>Stratiotes aloides</i>) als Leitart für die ökologisch wertvollen Graben-Grünland-Gebiete der Kulturlandschaft Nordwestdeutschlands; Natur und Landschaft 87 (2012): 08 • Kunze, K. et al. (2012b): Endbericht 2010 zum Forschungs- und Kooperationsvorhaben „Erprobung von Managementmaßnahmen in Bremen zum Erhalt der Krebschere, Teil 1: Textband; Bericht zum DBU-Projekt, Az. 25274 • Nagler, A. (2010): Handlungsempfehlungen zum Grabenmanagement, Erprobung von Managementmaßnahmen zum Erhalt der Krebschere; Vortrag auf der Abschlussstagung des DBU-Projektes am 05.05.2010, www.krebschere-bremen.de • Nagler, A. & H.-U. Müller (2012): Das ökologische Grabenräumprogramm des Landes Bremen 25 Jahre erfolgreicher Schutz artenreicher Grünlandgräben; Natur und Landschaft 87 (2012): 08 • Randt, C. (2014): Integration von Naturschutzmaßnahmen in die Grünlandbewirtschaftung durch die Aufwertung von Grabenarealen; Handlungsanleitung zur Um-

	<p>setzung von Maßnahmen der ökologischen Grabenräumung, Ergebnisbericht des Grünlandzentrums Niedersachsen/Bremen e.V. zu einem LEADER-Projekt, 90 S., im Auftrag des NLWKN</p> <ul style="list-style-type: none"> • Scholle, J.; Schuchardt, B.; Brandt, T. u. Klugkist, H. (2003): Schlammpeitzger und Steinbeißer im Grabensystem des Bremer Feuchtgrünlandringes – Verbreitung und Ökologie zweier FFH-Fischarten. Naturschutz und Landschaftsplanung 35 (12): 364 – 372. • SUBVE/Senator für Umwelt, Bau, Verkehr und Europa/Hrsg. (2011): Bericht zur Lage der Natur in Bremen. Freie Hansestadt Bremen.192 S
Wirkungskontrollen:	<p>siehe Kunze et al. (2012b). Endbericht zum DBU-Projekt</p> <p>Handke, U.; Köck, B.; Kundel, W.; Riesner-Kabus, M. u. Schreiber, K.-F.(1999): Grabenräumprogramm in der Bremer Flussmarsch – Ergebnisse vegetationskundlicher und faunistischer Begleituntersuchungen. Naturschutz und Landschaftsplanung 31 (9): 267 – 274</p>
Beschreibung des Vorhabens	
<p>Foto 6:</p> <p>Typischer Graben mit Krebs-scheren-Vorkommen (Foto: H. Klugkist, aus: Nagler, 2010)</p>	
	<p>Auch ökologisch intakte Gräben verlanden innerhalb weniger Jahre und verändern sich hinsichtlich ihrer Habitateigenschaften. Die ökologische Grabenunterhaltung hat das Ziel, durch eine schonende Grabenräumung die biologische Vielfalt besonders artenreicher Gräben zu sichern und gleichzeitig deren Be- und Entwässerungs-Funktion zu erhalten. Die Gräben der Natura-2000-Gebiete im Bremer Feuchtgrünlandgürtel sind bedeutende Habitate für einzelne Arten der Anhänge II und IV der FFH-RL wie Schlammpeitzger, Steinbeißer oder Grüne Mosaikjungfer. Die genannten Arten haben spezifische Ansprüche an die Wasserstände und die Wasserqualität in den Gräben. Bei zunehmender Verlandung verschwinden die genannten Arten.</p> <p>Als eine Indikatorart gilt in diesem Zusammenhang die Krebssschere, die relativ genau definierte Ansprüche an den Wasserstand hat und bei einer zu intensiven Grabenräumung rasch verschwindet.</p> <p>Ein ökologisches Grabenräumprogramm für Grünlandgräben wird in Bremen für einzelne Gebiete bereits seit Ende der 80er-Jahre durchgeführt. Begonnen wurde damit im NSG Hollerland. Ausgangspunkte waren dort u. a. Beschwerden von Landwirten über eine mangelnde Bewirtschaftungsfähigkeit einzelner stadteigener Flächen aufgrund unzureichender Entwässerung und nicht mehr erfolgter Grabenunterhaltung. Die Gräben verlandeten in starkem Maße und damit waren auch die herausragenden floristischen Wertigkeiten, insbesondere große Bestände der Krebssscheren und anderer Zielarten, wie</p>

	<p>verschiedene Laichkräuter, die wesentlicher Schutzzweck im NSG sind, bedroht. In einem ersten Durchgang wurde innerhalb von fünf Jahren das komplette Grabensystem im Hollerland einmal geräumt bzw. wieder hergestellt. Die Räumung erfolge schonend mit dem Mähkorb im September / Oktober. Im Anschluss wurden die Gräben in einem durchschnittlich 4-6 jährigen Rhythmus geräumt. Dadurch konnten die Krebschere und andere Zielarten zunächst erfolgreich gefördert werden.</p> <p>Nach dem extremen Trockenjahr 2003 brachen die Bestände im Hollerland fast vollständig zusammen. Auch aus anderen Regionen Nordwestdeutschlands und aus den Nachbarländern wurde ein Rückgang der Krebscherebestände gemeldet. In einem von der DBU in den Jahren 2007 bis 2010 geförderten Forschungs- und Kooperationsvorhaben sollten daher die Ursache des Bestandsrückgangs sowie geeignete Grabenmanagementmaßnahmen für den Erhalt der Krebschere in den Gräben des Bremer Feuchtgrünlandgürtels untersucht werden. Daneben wurden die Auswirkungen unterschiedlicher Grabenräumvarianten auf die Fisch- und Libellenfauna untersucht. Als ein wesentliches Ergebnis dieses DBU-Projektes kann herausgestellt werden, dass bei einer angepassten und schonenden Grabenräumung dauerhafte Beeinträchtigungen der Bestände der genannten Zielarten ausgeschlossen werden können. Für die Fisch- und Libellenfauna sind allerdings jeweils unterschiedliche Räumvarianten vorteilhaft, so dass sich Grabenmanagementkonzepte an den vorhandenen Beständen orientieren müssen. Ziel muss es sein, über die Steuerung von Wasserständen, Räumungsintensität und -zeitpunkt ein möglichst vielfältiges Mosaik von verschiedenen Sukzessionsstadien innerhalb eines Gebietes zu erhalten. Auf diesen Grundsätzen basiert das jetzige Bremer Grabenräumprogramm.</p> <p>Nach Nagler (2010) umfasst das Ökologische Grabenräumprogramm folgende Arbeitsschritte:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Erstellung eines digitalen Grabenkatasters zur eindeutigen Kennzeichnung aller Gräben, • Übertragung der Grabenräumpflicht von den Privateigentümern auf einen öffentlichen Unterhaltungsträger (hier: auf die haneg oder den SUBV) im Rahmen einer schriftlichen Vereinbarung, • Durchführung einer ökologischen Grabenschau und Auswahl räumbedürftiger Gräben, Klassifizierung der Gräben nach dem Verlandungszustand durch beauftragte Biologen, • Erstellung eines digitalen Grabenräumplanes mit konkreten Vorschlägen für die zu räumenden Gräben und die geeigneten Räumgeräte sowie mit Hinweisen zu schützenswerter Grabenvegetation, die ggf. in andere Grabenabschnitte umgesetzt werden sollte, • Versendung des Grabenräumplanes an die einzelnen Landwirte mit der Möglichkeit, weitere Gräben für die Räumung vorzuschlagen (Rückmeldung der Landwirte entweder schriftlich (Werderland) oder im Rahmen einer Abstimmungsrunde (Blockland, Niedervielland)), • Information der Landwirte über den Zeitpunkt der Räumung, • Grabenräumung durch beauftragte Lohnunternehmer nach vorheriger intensiver Einweisung der Baggerfahrer. <p>Entsprechend der Ergebnisse des DBU-Projektes (Kunze et al., 2012a) und der abgeleiteten Handlungsempfehlungen (haneg, 2010) werden bei der Grabenräumung die folgenden Prinzipien beachtet (Nagler & Müller, 2012):</p> <ul style="list-style-type: none"> • Verwendung geeigneten Räumgerätes (Mähkorb oder Grabenlöffel, keine Grabenfräse), • Räumung bei einer optimal ausgeprägten Wasservegetation (Optimalstadium) oder bei einer beginnenden Verlandung, um eine rasche Wiederbesiedlung zu ermöglichen, • Absuchen des Grabenaushubs auf Großmuscheln. • Beachtung des optimalen Räumzeitpunktes zwischen dem 15. September und
--	---

	<p>dem 31. Oktober,</p> <ul style="list-style-type: none"> • Räumung in einem zeitlichen Abstand von etwa 5 Jahren. <p>Das Grabenräumprogramm bezieht sich hierbei nur auf Gräben III. Ordnung. Gräben II. Ordnung werden von den beiden Bremischen Deichverbänden geräumt, die ebenfalls ökologische Prinzipien bei der Räumung in weitest möglichem Umfang berücksichtigen. H a n e g setzt die ökologische Grabenräumung in den Schutzgebieten gemeinsam mit der auf Kompensationsflächen um. Letztere erfolgt i. A. verschiedener Vorhabenträger und ist nicht Bestandteil des Förderprojektes. Durch die Bündelung der Leistungen werden fachliche und wirtschaftliche Synergien bei der Geländearbeit genutzt.</p>
<p>Foto 7:</p> <p>Vergleich eines optimalen Krebscheren-Grabens im Werderland mit einem Graben nach einem Bestandeseinbruch (Fotos: W. Kundel, aus: Kunze et al., 2012b)</p>	
<p>Wirkungen</p>	
	<p>Das ökologische Grabenräumungsprogramm wurde nicht von Anfang an von einem systematischen Monitoring begleitet. Es liegt aber über das DBU-Projekt (Kunze et al., 2012) sowie über ältere Untersuchungen (Hellberg et al., 2000) ein umfangreiches Wissen über erfolgreiche Pflegestrategien vor.</p> <p>Es ist davon auszugehen, dass ein wichtiger Beitrag zur Erhaltung der Artenvielfalt in den Grünland-Graben-Systemen insbesondere im Hinblick auf Flora, Libellen, Amphibien und Fische geleistet wird. Durch das Umsetzen von z. B. Krebscherenbeständen erfolgt eine gezielte Beimpfung bisher nicht besiedelter Gewässer (Foto 9). Es handelt sich daher im eigentlichen Sinne um eine Artenschutzmaßnahme.</p> <p>Besonders hervorzuheben ist die systematische Bearbeitung von naturschutzinternen Zielkonflikten durch Anpassung der Unterhaltungsmaßnahmen an die jeweils vorhandene Biotopausstattung.</p> <p>Die ökologische Grabenräumung ist eingebunden in die Kooperative Gebietsbetreuung. Über die jeweiligen Gebietsbetreuer erfolgt eine ständige Rückkopplung über Bedarf an weiteren Unterhaltungsmaßnahmen und den Erfolg der umgesetzten Vorhaben. Im Rahmen der jährlichen Berichte wird über den Zustand des Grabensystems detailliert berichtet.</p> <p>Nach Angaben der befragten Landwirte erfolgt die Grabenräumung in enger Abstimmung mit den betroffenen Bewirtschaftern. Anregungen der Landwirte wurden aufgegriffen und, soweit die naturschutzfachlichen Ziele dies zulassen, auch berücksichtigt. Bei Konflikten konnten bisher durch die vermittelnde Tätigkeit der Gebietsbetreuer einvernehmliche Lösungen gefunden werden.</p>

<p>Foto 8: Angepasste Grabenräumung mit unterschiedlichen Geräten (Foto: haneg, aus Nagler, 2010)</p>	<div style="display: flex; justify-content: space-around;"> <div style="text-align: center;"> <p>Kettenbagger mit Grabenlöffel</p>  </div> <div style="text-align: center;"> <p>Schlepper mit Mähkorb</p>  </div> </div>		
<p>Foto 9: Umsetzen von Krebsscherenbeständen mit Hilfe eines „Krebsscherenpflückers“ (oben: Entnahme eines Krebsscherenbestandes, unten links: Ablage in einer Transportwanne, unten rechts: Einsetzen in das Beimpfungsgewässer) (Fotos: R. Kesel, aus: Kunze et al., 2012b)</p>			
<p>Zu erwartende sonstige Wirkungen:</p>	<p style="text-align: center;">-</p>		
<p>Potenzielle Wirkbereiche:</p>			
<p>Floristischer Artenschutz ++</p>	<p>Faunistischer Artenschutz ++</p>	<p>Biotopentwicklung +</p>	<p>Kulturlandschaftspflege +</p>
<p>Gewässerschutz /</p>	<p>Grundwasserschutz /</p>	<p>Klimaschutz /</p>	<p>Naherholung/Naturerleben</p>
<p>Umweltbildung / Akzeptanz für Naturschutz +</p>	<p>Wertschöpfung Tourismus /</p>	<p>Wertschöpfung Landwirtschaft /</p>	<p>Stärkung regionaler Identität / Dorfgemeinschaft /</p>
<p style="text-align: center;">Zu erwartende Wirkungen: ++: stark positiv +: positiv /: neutral, nicht relevant -: negativ --: stark negativ (.): Wirkungen im Prinzip möglich aber unsicher</p>			
<p>Ergänzende Kriterien:</p>			
<p>Einordnung in übergeordnete Planungen +</p>	<p>angemessener Umgang mit naturschutzinternen Zielkonflikten ++</p>	<p>Einbindung örtlicher Verbände und Initiativen, Bürgerbeteiligung +</p>	<p>Nachhaltigkeit der Wirkungen /</p>
<p style="text-align: center;">++: sehr positives Beispiel, „best practice“ +: gegeben /: neutral, nicht relevant -: nicht erkennbar, nicht gegeben</p>			
<p>Sonstige Anmerkungen</p>			
<p>In 2015 erfolgte die Umsetzung des Grabenräumprogramms in stark reduzierter Form allein über Landesmittel. Die Verträge mit den Landwirten liefen aber Ende der Förderperiode zunächst aus und eine Grabenräumung in Eigenregie der Landwirte wäre damit im Prinzip möglich gewesen. Es bestand hier aber eine große Unsicherheit, wann eventuell mit der Fortführung der Maßnahme zu rechnen ist. Auch in Rücksprache mit den Gebietsbetreuern wurde die Möglichkeit der Grabenräumung in Eigenregie in der Saison 2015/16 kaum genutzt, auch wenn in Einzelfällen ein erheblicher Räumbedarf bestand. Seitens der</p>			

	<p>Landwirtschaft wird aber eine stärkere Kontinuität der Maßnahme, unabhängig von der jeweiligen EU-Förderperiode, gewünscht.</p> <p>Der Grabenaushub wird am Grabenrand abgelagert. Bei stärkerer Schlammentnahme erscheinen diese Streifen bei einer eventuell stattfindenden Kontrolle durch den Prüfdienst der LWK nicht mehr als landwirtschaftlich nutzbar. Es gab daher in Einzelfällen Auseinandersetzungen, ob diese Streifen evt. in Abzug zu bringen sind. Der Nachbehandlung des Grabenaushubs kommt daher eine große Bedeutung zu. Diese wird aber auf Wunsch des jeweiligen Landwirts durch Lohnunternehmer auch ausgeführt, so dass die Streifen beim zweiten Nutzungsdurchgang mit in die Bewirtschaftung einbezogen werden.</p> <p>In Zusammenhang mit den Cross-Compliance Bestimmungen steht auch, dass die Landwirte gezwungen sind, möglichst scharf an die Grabenkante heran zu mähen, da andernfalls bei Kontrollen die nicht gemähten Saumbereiche abgezogen werden würden. Aus naturschutzfachlicher Sicht wäre das Stehenlassen eines breiteren Saumstreifens beim ersten Schnitt wünschenswert.</p> <p>Das Grabenräumprogramm findet Nachahmer und wird mittlerweile auch in anderen Regionen in leicht abgewandelter Form durchgeführt, z. B. in der Eidermarsch (Schleswig-Holstein) und im Landkreis Wesermarsch (Randt, 2014).</p> <p>Nach Erfahrungen in der Wesermarsch setzt die Umsetzung eines ökologischen Grabenräumprogramms ein hohes Maß an gegenseitigem Vertrauen zwischen Akteuren des Naturschutzes und der Landbewirtschaftung voraus. Erforderlich ist daher ein Bottom-Up-Ansatz, der sich durch einen starken Einbezug von Praktikern mit einem hohen Maß an Ortskenntnis auszeichnet (Randt, 2014).</p> <p>Die in Bremen praktizierte Einbindung des ökologischen Grabenräumprogramms in das Kooperative Gebietsmanagement erscheint daher zielführend.</p>
--	--

	durch die haneg sollen eng in dieses Projekt eingebunden werden. (siehe: Projektbeschreibung, Anlage 2 zu Punkt 3 des Förderantrags).
Ziele und Planungsgrundlagen	
Naturschutz-fachliche Ziele:	<ul style="list-style-type: none"> • Sicherstellung von Schutz, Pflege und Entwicklung von Natura 2000-Gebieten in Bremen • Erhalt der Artenvielfalt der Feuchtwiesen und Gräben sowie der Wiesenvogelgemeinschaften durch eine angepasste, extensive landwirtschaftliche Nutzung
Sonstige Ziele:	<ul style="list-style-type: none"> • Verbesserung der Abstimmungsprozesse zwischen Naturschutz, Landwirtschaft sowie Naherholungssuchenden • Förderung der Akzeptanz von Naturschutzmaßnahmen durch die Landwirtschaft • Unterstützung einer qualifizierten Besucherlenkung • Information der Bevölkerung über Naturschutzmaßnahmen
Foto 10: Hofnahe Milchviehweiden im Oberblockland (01.10.2013), Foto: A. Schoppenhorst, aus: Schoppenhorst & Hobrecht, 2014)	
Planungsgrundlagen:	<ul style="list-style-type: none"> • Pflege - und Managementpläne für die Zielgebiete • Ergebnisse des Integrierten Erfassungsprogramms (IEP)
Informationsquellen der Evaluation	
Informationsquellen:	<ul style="list-style-type: none"> • Förderantrag, • fachliche Stellungnahme des SUBV, • Interview mit Vertretern des SUBV und der haneg (Frau Kunze, Herr Müller (haneg), Herr Theilen, SUBV) am 30.09.2015, • Interview mit zwei Landwirten aus dem Blockland, beide Vorstandsmitglieder Bremischer Landwirtschaftsverband e. V., am 12.02.2016, • Auswertung von Literatur, • Auswertung der Berichte der Gebietsbetreuer für die Gebiete „Werderland“ und „Blockland-Burgdammer Wiesen“: Basis-Maßnahmenpläne, Gebietsberichte 2013, Jahres-Maßnahmenpläne 2014, • Schoppenhorst & Hobrecht (2014): Gebietsbericht zum Natura 2000-Landschaftsschutzgebiet „Blockland-Burgdammer Wiesen“ und zu den Naturschutzgebieten „Kuhgrabensee“ und „Grambker Feldmarksee“, Bericht 2013,

	<ul style="list-style-type: none"> • haneg (2015): Übersicht über die Gesamtförderflächen der Förderprogramm-Varianten in Bremen in den Jahren 2012 bis 2016, Stand: 10.06.2015 • Befahrung einzelner Projektgebiete im Sept. 2015 und im Feb. 2016.
Literatur:	<ul style="list-style-type: none"> • TESCH & ÖKOLOGIS (2014): Wirkungen des Kooperationsprogramms Naturschutz und weiterer PROFIL-Agrarumweltmaßnahmen auf die Biodiversität - Beitrag zur Abschluss-Evaluation im Land Bremen auf Grundlage der Untersuchungen im Fördergebiet Blockland 2007-2014. Unveröff. Gutachten i.A. Umweltbehörde Bremen (SUBV – Naturschutzbehörde); Bearbeitung: Planungsbüro Tesch und Ökologis unter Mitwirkung von Dr. F. Hellberg u. K. Hobrecht. • SUBVE/Senator für Umwelt, Bau, Verkehr und Europa/Hrsg. (2011): Bericht zur Lage der Natur in Bremen. Freie Hansestadt Bremen.192 S • SUBV (2015): Deputationsvorlage für die Sitzung der Deputation für Umwelt, Bau, Verkehr, Stadtentwicklung, Energie und Landwirtschaft am 05.11.2015 (www.baumumwelt.bremen.de)
Beschreibung des Vorhabens	
	<p>Die Zusammenarbeit mit Naturschutzverbänden bei der Betreuung der Schutzgebiete hat in Bremen eine längere Tradition. Bereits in den 90er-Jahren wurden Betreuungsverträge zwischen dem Land und dem WWF sowie dem BUND geschlossen. Aufgrund eines zunehmenden Nutzungsdrucks auf die Schutzgebiete entstand der Wunsch nach einer Ausweitung und Intensivierung der Betreuung und insbesondere auch nach einer Vereinheitlichung der Vorgehensweise.</p> <p>Hintergrund ist die Tatsache, dass aufgrund der Lage der Bremer Natura 2000-Gebiete direkt am Stadtrand von Bremen besondere Herausforderungen für die Naturschutzverwaltung bestehen, den Schutzverpflichtungen aus der Fauna-Flora-Habitat-Richtlinie und der Vogelschutzrichtlinie nachzukommen. Die Gebiete haben daneben eine hohe Bedeutung für das Naturerleben der städtischen Bevölkerung.</p> <p>Durch die kooperative Gebietsbetreuung soll „eine effiziente Umsetzung der naturschutzfachlichen Vorgaben aus den Pflege- und Managementplänen gewährleistet, die Akzeptanz von Naturschutzmaßnahmen erhöht und die Naherholungsfunktion auf verträgliche Weise gestärkt werden. Die Gebietsbetreuer sollen durch ihre fachliche Zusammenarbeit und die Vertretungsoption für ein kontinuierliches und qualifiziertes Management sorgen und die Basis für eine vertrauensvolle Zusammenarbeit mit den Landwirten schaffen“ (siehe Anlage 2 zu den Antragsunterlagen). Die h a n e g hat diese Aufgaben in der Umsetzung gleichzeitig mit der Betreuung der Kompensationsflächen verbunden, für das sie i. A. verschiedener Vorhabenträger ebenfalls verantwortlich ist. Mit dieser Bündelung ist eine effektive und effiziente Umsetzung des Gebietsmanagements sichergestellt.</p> <p>Zu den Aufgaben der Gebietsbetreuer gehören folgende Tätigkeitsfelder:</p> <p>Gebietskontrolle:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Erfassungen der landwirtschaftlichen Nutzung, • Kontrolle bestehender Auflagen und Schutzbestimmungen, • Wasserstandsmessungen, • Weitergabe von Fachinformationen für die Erarbeitung von Befreiungen von der Schutzverordnung, • Dokumentation des Managements und der Gebietsentwicklung, • Fachliche Zusammenarbeit mit der Naturschutzbehörde, • Fachlicher Austausch mit der ehrenamtlichen Naturschutzwacht in Gebietskontrolle und -betreuung. <p>Umsetzung, Pflege</p> <ul style="list-style-type: none"> • Fortschreibung jährlicher Pflege- und Maßnahmenpläne, • Durchführung von managementbegleitenden Kartierungen. <p>Kontakt- und Beratungsarbeit</p> <ul style="list-style-type: none"> • Ansprechpartner für Landwirte vor Ort, • Informationsvermittlung im Gebiet (Anlieger, Erholungssuchende, Jäger, Angler). <p>Öffentlichkeitsarbeit durch Führungen, Aktionen und Pressearbeit</p>

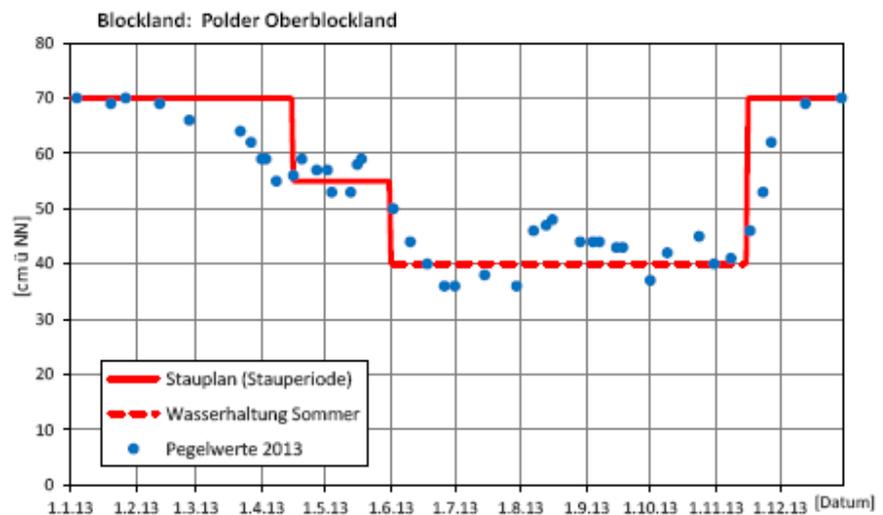
	<p>Berichterstattung</p> <ul style="list-style-type: none"> • Aufgabenplanung und Qualitätskontrolle, • Dokumentation der Gebietsentwicklung, • Abstimmung in den Arbeitsgruppen. <p>Die folgende Liste zeigt beispielhaft für das Gebiet Blockland, dass in den einzelnen Betreuungsgebieten eine Vielzahl von Schutzziele gegeben und unterschiedlichste Schutzgebietsverordnungen zu berücksichtigten sind. Das knapp 3000 ha große Betreuungsgebiet Blockland umfasst folgende Gebiete:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Naturschutzgebiet Kuhgrabensee (32,3 ha), • Naturschutzgebiet Grambker Feldmarksee (22,6 ha), • LSG Blockland-Burgdammer Wiesen (2.934 ha), • Wesentliche Teile des EU-Vogelschutzgebietes Blockland (Gesamtgröße 3.180 ha), • FFH-Gebiet „Zentrales Blockland“ (1.080 ha), • FFH-Gebiet Kuhgrabensee (31,5 ha), • FFH-Gebiet Grambker Feldmarksee (22,3 ha). <p>Neben den oben genannten Aufgaben der Gebietskontrolle und der Öffentlichkeitsarbeit werden auch einzelne Artenschutzmaßnahmen von den Gebietsbetreuern direkt durchgeführt. Die folgende Zusammenstellung zeigt beispielhaft für das Blockland einzelne Aktivitäten (aus: Schoppenhorst & Hobrecht, 2014):</p> <ul style="list-style-type: none"> • Aussaat von Sumpf-Läusekraut (<i>Pedicularis palustris</i>) an einem Kleingewässer in 2011 mit nachfolgender Bestandskontrolle, • Ansiedlung von Sumpfcalla (<i>Calla palustris</i>) in einem Kleingewässer im Rahmen einer Grabenräumung, • Mahdgutübertragung zur Ansiedlung von Klappertopf-Arten und der Traubentrespe in verschiedenen Bereichen des Blocklandes, • Umsetzung von Quellgras (<i>Catabrosa aquatica</i>) aus einem aufgrund einer Baumaßnahme zu verfüllenden Graben in einen anderen Graben, • Sodenverpflanzungen zur Ausbreitung der Englischen Kratzdistel (<i>Cirsium dissectum</i>), • Bekämpfung des Riesenbärenklaus. <p>Eine enge Verknüpfung des Gebietsmanagements besteht insbesondere mit dem Gelege- und Kükenschutzprogramm und dem ökologischen Grabenräumprogramm. Beide Fördervorhaben wurden im Rahmen einzelner Fallstudien separat betrachtet (siehe Fallstudien 3 und 7).</p>
--	---

Foto 11:

Grünlandflächen im nord-östlichen Niederblockland mit unterschiedlichen Mähterminen, im Vordergrund ein bei der Mahd ausgesparter Bekassinen-Brutbereich (Foto: A. Schoppenhorst, 1.05.2014, aus: TESCH & ÖKOLOGIS, 2014)

**Abb. 5:**

Beispiel für Ergebnisse der Gebietskontrollen: Stauplan und abgelesene Pegelwerte im Polder Oberblockland 2013 (aus: Schoppenhorst & Hobrecht, 2014)

**Wirkungen**

Der Zielstellung entsprechend ist mit einem breiten Spektrum von Wirkungen zu rechnen. Wie oben dargestellt werden auch direkte Vorhaben zum Artenschutz von den Gebietsbetreuern umgesetzt (z. B. Saatgutübertragung).

Ein wesentlicher Aufgabenbereich liegt in der Beratung der Landwirte hinsichtlich einer Teilnahme an den KoopNat-Maßnahmen. Der Umfang der Vertragsflächen hat sich in den Betreuungsgebieten insgesamt positiv entwickelt (haneg, 2015). Für den Zeitraum ab 2015 konnten bisher insgesamt 690,08 ha bei 41 Antragstellern eingeworben werden. Dies war nach Einschätzung des SUBV nur aufgrund einer intensiven Beratung und in Verbindung mit der Gebietsbetreuung möglich (SUBV, 2015). Dies bestätigten auch die befragten Landwirte, nach deren Aussage das Vorhandensein eines festen Ansprechpartners außerhalb der Behörde einen wesentlichen Anteil an der positiven Entwicklung der Vertragsfläche habe.

Eine ausführliche Beschreibung der Akzeptanz der einzelnen Förderprogramm-Varianten in Bremen findet sich in den Evaluationsberichten zu den Agrarumweltmaßnahmen (Mo-

	<p>dulbericht 6.4_MB).</p> <p>Wichtige Wirkungen liegen auch in den Bereichen Umweltbildung (Führungen und Exkursionen) und Naherholung (Errichtung und Betreuung von Aussichtspunkten, Besucherlenkung).</p> <p>Insbesondere im Blockland gab es seit längerem erhebliche Konflikte zwischen dem Naturschutz und der Landwirtschaft, da in diesem Gebiet nur wenige Flächen in öffentlicher Hand sind und mehrere Milchviehbetriebe hier wirtschaften. Auch die Schutzgebietsverordnung für dieses Gebiet wurde intensiv und kontrovers diskutiert. Gerade in diesem Gebiet hat das Gelegeschutzprogramm und in dessen Gefolge das Kooperative Gebietsmanagement erheblich zu einer Entspannung beigetragen. Dies wurde in Gesprächen mit Vertretern der Landwirtschaft bestätigt. Die Gebietsbetreuer würden nicht als Kontrolleure sondern als verlässliche Ansprech- und Kooperationspartner angesehen werden.</p> <p>Das Kooperative Gebietsmanagement in Verbindung mit dem Gelegeschutzprogramm sei auch aus Sicht der Landwirte besonders erfolgreich, da in der Zusammenarbeit der Betreuer und der Landwirte ein direkter Beitrag zum Schutz von Geleegen erreicht werden konnte, daneben aber auch eine Versachlichung der Diskussion erfolgt sei, da auch das Problem der Brutverluste durch Prädatoren thematisiert und stärker in den Fokus genommen wurde.</p>			
<p>Foto 12:</p> <p>Ansiedlung des Großen und Kleinen Klappertopfes am Kuhgrabenweg im Gebiet Blockland durch Mähgutübertragung (Foto: Hobrecht, 12.06.2013, aus: Schoppenhorst & Hobrecht, 2014)</p>				
<p>Zu erwartende sonstige Wirkungen:</p>	<p>-</p>			
<p>Potenzielle Wirkbereiche:</p>				
<p>Floristischer Artenschutz +</p>	<p>Faunistischer Artenschutz +</p>	<p>Biotopentwicklung +</p>	<p>Kulturlandschaftspflege /</p>	
<p>Gewässerschutz /</p>	<p>Grundwasserschutz /</p>	<p>Klimaschutz /</p>	<p>Naherholung/Naturerleben +</p>	
<p>Umweltbildung / Akzeptanz für Naturschutz ++</p>	<p>Wertschöpfung Tourismus /</p>	<p>Wertschöpfung Landwirtschaft /</p>	<p>Stärkung regionaler Identität / Dorfgemeinschaft /</p>	
<p>Zu erwartende Wirkungen: ++: stark positiv +: positiv /: neutral, nicht relevant (.): Wirkungen im Prinzip möglich aber unsicher</p>				
<p>Ergänzende Kriterien:</p>				
<p>Einordnung in übergeordnete Planungen +</p>	<p>angemessener Umgang mit naturschutzinternen Zielkonflikten ++</p>	<p>Einbindung örtlicher Verbände und Initiativen, Bürgerbeteiligung +</p>	<p>Nachhaltigkeit der Wirkungen /</p>	

++: sehr positives Beispiel, „best practice“ +: gegeben /: neutral, nicht relevant -: nicht erkennbar, nicht gegeben	
Sonstige Anmerkungen	
	<p>Die Gebietsbetreuung musste aufgrund des Finanzvolumens europaweit ausgeschrieben werden. Beauftragt wurde die BUND Dienstleistungs-GmbH. Zuwendungsempfänger der Förderung ist die haneg.</p> <p>Die Behandlung der Mehrwertsteuerproblematik war im Rahmen des Bewilligungsverfahrens außerordentlich komplex und erforderte eine langwierige und aufwendige Abstimmung zwischen SUBV, haneg, Senator für Finanzen und der Bewilligungsbehörde NLWKN.</p> <p>Der SUBV plant für die Förderperiode 2014 bis 2020 eine Fortführung der Aktivitäten zur Gebietsbetreuung der Natura 2000-Gebiete im Blockland, Hollerland, Werderland, Niedervieland und in der Ochtumniederung bei Brokhuchting. Hierbei sollen die Qualifizierung und Beratung der Landwirte zur Teilnahme an den Agrarumweltprogrammen (bisher im Rahmen der Maßnahme 331b gefördert), das Gelege- und Kükenschutzprojekt des BUND und die Erarbeitung des Pflege- und Managementplanes Blockland zusammengeführt und der Kooperationsansatz mit der Landwirtschaft weiter ausgebaut werden. Eine Förderung soll im Rahmen der Fördermaßnahme „Landschaftspflege und Gebietsentwicklung“ (LaGe) beantragt werden. Der Antragsteller muss hierbei eine Kooperation zwischen Naturschutz und Landwirtschaft nachweisen. Hinsichtlich der Gründung einer solchen Kooperation wurden bisher Gespräche mit den im Agrarumweltbeirat vertretenen Landwirten sowie dem BUND Landesvertretung Bremen geführt. Beide Partner haben eine Unterstützung der Zusammenarbeit und des Förderantrages in Aussicht gestellt (SUBV, 2015).</p>